



Verfassungsschutzbericht
2001

Gegen Extremismus
von rechts
und links

Herausgeber:
Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein,
Düsternbrooker Weg 92,
24105 Kiel

Druck
Druckerei Schmidt & Klaunig, Kiel

Mai 2002

ISSN 0935-4042

Diese Veröffentlichung
wurde aus
Recyclingpapier
hergestellt.

Diese Druckschrift wird im
Rahmen der Öffentlich-
keitsarbeit der schleswig-
holsteinischen Landes-
regierung herausgegeben.
Sie darf weder von Parteien
noch von Personen, die Wahl-
werbung oder Wahlhilfe
betreiben, im Wahlkampf
zum Zwecke der Wahlwer-
bung verwendet werden.
Auch ohne zeitlichen Bezug
zu einer bevorstehenden
Wahl darf die Druckschrift
nicht in einer Weise verwen-
det werden, die als Partei-
nahme der Landesregierung
zu Gunsten einzelner Gruppen
verstanden werden könnte.
Den Parteien ist es gestattet,
die Druckschrift zur Unterrich-
tung ihrer eigenen Mitglieder
zu verwenden.

Die Landesregierung auch im Internet:
<http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de>

Inhalt

Vorbemerkung	5
I. Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein	6
1 Rechtliche Grundlagen, Aufgaben, Kontrolle .	6
2 Organisation, Personal, Haushalt	8
II. Rechtsextremismus	10
1 Überblick	10
2 Die Entwicklung im Einzelnen	12
2.1 Regionale Brennpunkte	12
2.1.1 Die Szene um den „Club 88“ in Neumünster	13
2.1.2 Die Kieler Szene	16
2.1.3 Die „Pinneberger Kameradschaft“.	18
2.2 Reaktionen auf die Anschläge vom 11. September	20
2.3 Gewaltbereitschaft	22
3 Organisationen und unstrukturierte Zusammenschlüsse im Einzelnen	24
3.1 Neo-Nationalsozialismus	24
3.1.1 „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG)	29
3.2 Rechtsextremistische Skinhead-Szene . . .	30
3.3 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	32
3.3.1 Wahlen	32

3.3.2	Schulterschluss mit Neo-Nationalsozialisten dauert an	33
3.3.3	Innerparteiliche Opposition durch die „Revolutionäre Plattform“ (RPF)	34
3.3.4	Die endgültige Übernahme des schleswig-holsteinischen NPD-Landesverbandes durch Neo-Nationalsozialisten	35
3.4	„Deutsche Volksunion“ (DVU)	37
3.5	„Die Republikaner“	39
3.6	„Bündnis Rechts“ (BR)	39
3.7	„Arbeitskreis für deutsche Politik“ (AfdP) .	40
4	Verlage	41
5	Mitgliederentwicklung der rechtsextremistischen Organisationen und Gruppierungen in Schleswig-Holstein und Gesamtentwicklung im Bundesgebiet 1999 bis 2001	43
III.	Linksextremismus	44
1	Überblick	44
2	Organisationen und Gruppierungen des linksextremistischen Spektrums.	46
2.1	Autonom-anarchistische Szene	46
2.1.1	Potenzial und örtliche Schwerpunkte	46
2.1.2	Selbstverständnis und Strategien .	46
2.1.2.1	Ideologische Grundlagen	46
2.1.2.2	Bündnisbestrebungen	47
2.1.2.3	Gewalt als Mittel zur Verfolgung politischer Ziele	48
2.1.2.4	Strukturen und Vernetzung	51
2.2	„Rote Hilfe e. V.“	54
2.3	Dogmatischer Linksextremismus	54

3	Aktionsfelder	56
	3.1 „Anti-Faschismus“	56
	3.2 Anti-Globalisierung	58
	3.3 Anti-Militarismus	63
	3.4 Anti-Atomkraft	65
4	Straf- und Gewalttaten	67
5	Mitgliederentwicklung der linksextremistischen Organisationen und Gruppierungen in Schleswig-Holstein und Gesamtentwicklung im Bundesgebiet 1999 bis 2001	67
IV. Extremistische Bestrebungen von Ausländern		68
1	Überblick	68
2	Islamismus	69
	2.1 Islamistischer Terrorismus als globale Bedrohung	71
	2.1.1 Terroranschläge in den USA am 11. September	71
	2.1.2 Internationales islamistisches Terror-Netzwerk	73
	2.1.3 Reaktionen islamistischer Organisationen auf die Anschläge vom 11. September	75
	2.1.4 Ausblick	75
	2.2 Gewaltgeneigte islamistische Organisationen	76
	2.2.1 „Kalifatsstaat“, vormals: „Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V., Köln“ (ICCB)	76
	2.2.2 Sonstige gewaltgeneigte islamistische Organisationen	78

2.3 Die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG) als bedeutendste nicht-militante islamistische Organisation	79
3 „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	84
3.1 Fortsetzung ihres „Friedenskurses“	84
3.2 Organisation und Anhängerschaft	85
3.3 Aktivitäten	85
3.4 Exekutivmaßnahmen und Strafverfahren .	88
3.5 Finanzierung	88
4 Linksextremistische türkische Organisationen	89
5 Entwicklung der Mitglieder-/Anhängerschaften der extremistischen Ausländerorganisationen in Schleswig-Holstein und Gesamtentwicklung im Bundesgebiet 1999 bis 2001	91
 V. Anhang	
Landesverfassungsschutzgesetz	92

Vorbemerkung:

Der vorliegende Bericht erwähnt nicht alle Beobachtungsobjekte der schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzbehörde und auch nicht alle Ereignisse des Jahres 2001, sondern nur die bedeutenderen Organisationen und Gruppierungen sowie Geschehnisse.

Hinweise auf Vorkommnisse außerhalb des Landes Schleswig-Holstein wurden aufgenommen, soweit sie für das Verständnis des Berichtes erforderlich sind.

*Die im Bericht genannten **Straf- und Gewalttatenzahlen** wurden im Berichtsjahr erstmalig nach dem von der Innenministerkonferenz beschlossenen polizeilichen **Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK)** erfasst. Das neue Definitionssystem stellt die **tat- auslösende politische Motivation** in den Vordergrund. Es umfasst damit sowohl Taten mit erkennbarem extremistischem Hintergrund wie auch solche politisch motivierten Delikte, bei denen (noch) nicht von einem extremistischen Hintergrund gesprochen werden kann.*

Angesichts der beschriebenen neuen statistischen Erfassung der politisch motivierten Kriminalität wird im vorliegenden Bericht auf eine vergleichende Gegenüberstellung mit den Zahlen des Jahres 2000 verzichtet. Ebenso nicht enthalten sind die entsprechenden Bundeszahlen, die bis zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen.

I. Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein

1 Rechtliche Grundlagen, Aufgaben, Kontrolle

Verfassungsschutz ist, so Artikel 73 des Grundgesetzes, gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Das „Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz“ vom 20. Dezember 1990 beschreibt den gemeinsamen Handlungsrahmen, den die Länder für ihre Verfassungsschutzgesetze übernommen haben. In Schleswig-Holstein ist dies das „Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein“ vom 23. März 1991.

Daneben hat der Verfassungsschutz die in verschiedenen anderen Gesetzen (unter anderem Personalausweisgesetz, Passgesetz, Datenschutzgesetz) normierten Rechtsvorschriften zu beachten. Enge rechtliche Grenzen setzt z. B. das Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses für Eingriffe in diese Grundrechte.

Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, die Landesregierung und andere zuständige Stellen über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder der Länder zu unterrichten. Bedrohungen dieser Grundwerte sollen bereits im Ansatz und damit im Vorfeld strafrechtlich relevanter Taten erkannt und analysiert werden. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist er befugt, sach- und personenbezogene Informationen zu sammeln und auszuwerten über

- Bestrebungen, die gegen diese Grundordnung oder den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche

Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben,

- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht.

Unter Bestrebungen im Sinne des Verfassungsschutzgesetzes sind politisch motivierte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen oder Betätigungen von Organisationen, unorganisierten Gruppen, aber auch von einzelnen Personen zu verstehen, die sich gegen Grundprinzipien der Verfassungsordnung richten. Hinzu kommen muss eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung gegenüber diesem Grundbestand von Werten und Rechten unserer freiheitlichen rechtsstaatlichen Verfassung. Derartige Bestrebungen werden als „extremistisch“ oder „verfassungsfeindlich“ bezeichnet. Eine nur wertneutrale oder kritische Haltung dem Staat gegenüber ist nicht Gegenstand der Beobachtung durch den Verfassungsschutz.

Zur Informationsgewinnung ist der Verfassungsschutzbehörde der Einsatz so genannter nachrichtendienstlicher Mittel erlaubt. Hierzu gehören z. B. der Einsatz von V-Leuten (Vertrauens- oder Verbindungsleute), die heimliche Beobachtung (Observation) und das Anfertigen von Bild- und Tonaufzeichnungen. Die gewonnenen Informationen sind eine wichtige Grundlage für die politische Auseinandersetzung mit dem Extremismus; mit ihnen können aber auch die zuständigen Stellen des Bundes und der Länder im Einzelfall Maßnahmen treffen und die Gefahrenschwelle bestimmen, jenseits derer Verbotsmaßnahmen zum Schutze der Verfassungsordnung erforderlich sind. So können die Erkenntnisse Grundlage sein für Verbote von Vereinen, Ver-

botsanträge gegen Parteien, Verbote von Versammlungen, Verhinderung finanzieller oder sonstiger Förderung, Verweigerung erforderlicher Erlaubnisse (z. B. für Sammlungen, Informationsstände). Derartige Entscheidungen trifft allerdings nicht der Verfassungsschutz. Ihm steht bei seiner Aufgabenerfüllung keinerlei Exekutivgewalt zu; er ist strikt von der polizeilichen Exekutive getrennt. Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben keinerlei polizeilich-exekutive Befugnisse.

Eine mitwirkende Funktion hat die Verfassungsschutzbehörde im Bereich des Geheimschutzes. Sie unterstützt Behörden und außerbehördliche Stellen bei der Überprüfung von Geheimnisträgern und Personen, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätig sind, und gibt Empfehlungen, wie vertraulich zu behandelnde Unterlagen durch technische oder organisatorische Sicherheitsmaßnahmen geschützt werden können.

Die Verfassungsschutzbehörde unterliegt Kontrollen, die sicherstellen, dass die Aufgaben nur in dem gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen wahrgenommen werden. Diese Kontrolle wird in erster Linie vom Parlament durch die Parlamentarische Kontrollkommission, im Einzelfall durch eine Beauftragte oder einen Beauftragten für den Verfassungsschutz, aber auch von den Gerichten, dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz, dem Landesrechnungshof und der Öffentlichkeit wahrgenommen.

2 Organisation, Personal, Haushalt

Der Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein ist als eine Abteilung des Innenministeriums organisiert, die sich 2001 in folgende Referate gliederte:

- Verwaltung, Rechts- und Grundsatzfragen, Datenschutz, Geheim- und Sabotageschutz,
- Nachrichtenbeschaffung,

- Auswertung Rechtsextremismus, Öffentlichkeitsarbeit,
- Auswertung Linksextremismus, Ausländerextremismus, Spionageabwehr.

In der Verfassungsschutzabteilung waren im Berichtsjahr 68 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Schreib- und Verwaltungskräften tätig. Im Rahmen des Sicherheitspaketes der Landesregierung wurden durch den Haushalt 2002 insgesamt 15 Planstellen/Stellen für eine Verstärkung vor allem des operativen Bereiches bereitgestellt.

Für Sachmittel und Investitionen des Verfassungsschutzes standen im Jahr 2001 1.233.000 DM an Haushaltsmitteln zur Verfügung. Die Personalkosten werden bei den entsprechenden Personalkostentiteln des Ministeriums ausgewiesen.

II. Rechtsextremismus

1 Überblick

Die Gesamtzahl der Angehörigen der rechtsextremistischen Szene ist konstant geblieben (rund 1.450), das Spektrum hat sich aber weiter zu den Kräften hin verschoben, die grundsätzlich politische Gewalt akzeptieren. Die „Deutsche Volksunion“ (DVU) hat weiter Mitglieder eingebüßt. Das radikale Lager aus „Nationaldemokratischer Partei Deutschlands“ (NPD), nicht parteilich gebundenen Neo-Nationalsozialisten und rechtsextrem orientierten Skinheads ist wiederum insgesamt gewachsen, wobei die NPD in Schleswig-Holstein Mitglieder verlor; es hatte 1998 rund 470, im Jahre 2001 rund 700 Anhänger. Der Zuwachs kommt nahezu ausschließlich aus der Skinhead-Szene, deren Mitgliederzahl seit 1998 von rund 270 auf rund 470 stieg. Diese Entwicklung ist keine schleswig-holsteinische Besonderheit, sie entspricht dem Bundestrend. Bundesweit hat sich die gewaltgeneigte rechtsextremistisch orientierte Subkultur seit 1998 von rund 8.200 auf rund 10.400 Köpfe vergrößert. Um ihre politische Vereinnahmung konkurrieren nach wie vor NPD und „Freie neo-nationalsozialistische Kameradschaften“, die sich überdies gegenseitig für ihre politischen Aktivitäten zu instrumentalisieren versuchen. Die NPD braucht die „Kameradschaften“, um sich den Zugang zur rechtsextremen Jugend-Szene zu erschließen und von deren Mobilisierungsfähigkeit für demonstrative Aktionen zu profitieren. Die „Freien Kameradschaften“ nutzen die Parteiorganisation der NPD so weit wie möglich für ihre Zwecke und umgehen so eigenständige, verbotsgefährdete Vereinsstrukturen.

Dieses Spannungsverhältnis führte die Bundespartei im Jahre 2001 in interne Auseinandersetzungen, wesentlich angestoßen durch die Entwicklung im schleswig-holsteinischen Landesverband.

Die offen nationalsozialistische Kampfformen anstrebenden jüngeren Kräfte aus dem Umfeld der Hamburger Thomas Wulff und Christian Worch übernahmen den Landesverband gegen den nur schwachen Widerstand des Bundesvorstandes. Zahlreiche ältere Mitglieder verließen den Landesverband, die Mitgliederzahl sank von rund 220 auf rund 150. Die Führungsfunktionen liegen quasi in den Händen von „Freien neo-nationalsozialistischen Kameradschaften“. In keinem anderen Landesverband konnte sich bisher eine ähnliche Entwicklung durchsetzen. Sie zeigt, in welchem Sinne sich die Mitglieder im Landesvorstand Schleswig-Holstein eine Weiterarbeit nach einem möglichen Verbot der NPD vorstellen.

Die Schwerpunkte der neo-nationalsozialistischen und der Skinhead-Szene liegen unverändert im Hamburger Umland, in Neumünster, in Kiel und in Lübeck.

Die Gruppe im Raum Pinneberg/Elmshorn ist zumindest teilweise in besonderem Maße gewaltgeneigt. Die Neumünsteraner Szene wird wesentlich von dem Bemühen diszipliniert, keine Handhabe für die Schließung des „Club 88“ zu bieten. Die „Kieler Kameradschaft“ hat Verbindungen in Richtung Neumünster, zur NPD und ins „Rotlicht-Milieu“. Lübecker Neo-Nationalsozialisten bilden den Kreisverband Lübeck und (überwiegend) den Landesvorstand der NPD; das daneben bestehende „Bündnis Rechts“ ist im Wesentlichen ein Zeitschriften- und Aktions-Projekt des Dieter Kern.

Unter anderem in den Kreisen Pinneberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg haben sich neue, noch lockere Gruppierungen gebildet; andere Gruppen haben sich aufgelöst oder ihre Aktivitäten reduziert.

Nach der Polizeistatistik wurden im Berichtsjahr in Schleswig-Holstein 577 Straftaten – überwiegend Propagandadelikte – registriert. Davon wurden 66 Delikte als politisch motivierte Gewalttaten ausgewiesen. Zu

einem großen Teil handelte es sich dabei um fremdenfeindliche Straftaten.

2 Die Entwicklung im Einzelnen

2.1 Regionale Brennpunkte

Der Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein hat sich seit einigen Jahren stark verändert. Traditionelle Parteien üben nur noch eine geringe Anziehungskraft aus. Dies gilt in besonderem Maße für jüngere Generationen. Allmählich ist eine Jugend-Subkultur entstanden, in der der historische Nationalsozialismus enttabuisiert ist und gleichzeitig als Legitimation für die Auswüchse einer neuen Alltagskultur herangezogen wird, deren Merkmale Gewalt, Ausländerfeindlichkeit und Hass auf die bestehende Gesellschaftsordnung sind.

Diese Entwicklung bekam Mitte der Neunzigerjahre eine besondere Dynamik, als sich die Angehörigen der damals zahlreich verbotenen neo-nationalsozialistischen Organisationen neu formierten, um politische Aktivitäten weitgehend ohne staatliche Verbotsmöglichkeiten weiter zu betreiben. Führende Hamburger Neo-Nationalsozialisten entwickelten den Gedanken einer „Bewegung“ ohne eine Organisation im vereinsrechtlichen Sinne, um den „Nationalen Widerstand“ zu betreiben und die rechtsextreme Skinhead-Szene, der feste politische Bindungen fremd sind, ansprechen zu können. Die daraus entwickelte Idee der „Freien Nationalisten“ ist die geistige Klammer fast aller „Kameradschaften“. Der von der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) ebenfalls seit Mitte der Neunzigerjahre als „Kampf um die Straße“ aufgenommene Demonstrations-Aktionismus begünstigte diese Entwicklung, weil er auf das Potenzial in den „Kameradschaften“ angewiesen war, dieses umwarb und ideologisch aufrüstete. Die Steuerungsinstrumente für eine „Organisation ohne Organisation“ wurden in erster Linie das „Aktionsbüro Norddeutschland“, das „Freie Info-Telefon“, die Zeitschrift „Zentralorgan“ und ver-

schiedene damit im Zusammenhang stehende Internet-Projekte.

Die gewaltbereite rechtsextreme, fremdenfeindliche Szene sammelt sich in mehr oder weniger strukturierten Zusammenschlüssen, die häufig als „Kameradschaften“ bezeichnet werden. Im Berichtsjahr gab es Hinweise auf die Existenz von knapp 20 derartigen Zusammenschlüssen im Landesbereich. Die Bandbreite reicht von freizeitorientierten Gesinnungsgemeinschaften bis zu „Kameradschaften“, deren Angehörige sich als „politische Soldaten“ sehen. Gegenwärtig entfaltet allerdings weniger als die Hälfte der Gruppierungen nach außen gerichtete planmäßige verfassungsfeindliche Aktivitäten.

2.1.1 Die Szene um den „Club 88“ in Neumünster

Die Neumünsteraner Szene sammelt sich hauptsächlich um den „Club 88“. Im Kernbereich umfasst sie mehr als 20 Mitglieder, Zulauf erhält sie aus Jugend-Cliquen hauptsächlich aus den westlich gelegenen Stadtteilen und dem näheren Umland. Der Club ist darüber hinaus bei besonderen Anlässen Treffpunkt von Neo-Nationalsozialisten und Skinheads aus ganz Norddeutschland und ist mittlerweile aufgrund des Medieninteresses im Jahre 2001 bundesweit bekannt. An den Wochenenden kommen im Durchschnitt etwa 50 Besucher, zur Feier des fünfjährigen Bestehens des Clubs am 29. September sollen bis zu 500 Personen den Club aufgesucht haben, darunter auch Gäste aus Dänemark, Schweden und der Schweiz. Betreiberin ist die fest in die neo-nationalsozialistische Szene eingebundene Christiane Dolscheid.

Die strategische Bedeutung dieses Projektes des „Nationalen Widerstandes“ wurde wiederum durch die Unterstützung des nach wie vor den gesamten norddeutschen Neo-Nationalsozialismus dominierenden Christian Worch (Hamburg) deutlich. Das „Aktionsbüro Norddeutschland“ erklärte als Sprachrohr der „Freien

Nationalisten“ anlässlich des fünfjährigen Bestehens des Clubs:

„(...) Denn die nationale Szene braucht Strukturen wie den Club 88! Diese Gaststätte hat zumindest im norddeutschen Raum in den vergangenen 5 Jahren ganz erheblich zur informellen Vernetzung beigetragen und das muss erhalten werden.“

Der Club ist in erster Linie Szene-Treffpunkt und Scharnier zwischen den politischen Aktivisten und der Skinhead-Szene. Strategische Impulse gehen vor allem vom Landesvorsitzenden der schleswig-holsteinischen NPD, Peter Borchert (Neumünster), aus, der auch als Sprecher des Clubs auftritt. Er bezeichnete, in offensichtlicher Anlehnung an das im Jahr 2000 verfasste Zukunftskonzept des NPD-Landesverbandes, den „Club 88“ anlässlich einer Demonstration in Eisenach (Thüringen) als das schlagende Beispiel für eine „national befreite Zone“. Bemühungen, den Club zu schließen oder durch demonstrative Aktionen seine Anziehungskraft zu mindern, trafen daher auf hartnäckigen und einvernehmlichen Widerstand. Der Club wurde zum Prestigeobjekt für die rechtsextreme Szene, ihr Aufruf ging an alle Sympathisanten:

„Probt den Aufstand der Anständigen und solidarisiert euch mit den politisch Verfolgten der Bundesrepublik, solidarisiert euch mit dem Club 88.“

Als Reaktion auf eine am 21. März gegen den Club aus Anlass des „Internationalen Tages gegen Rassismus“ beabsichtigte Kundgebung meldete Christian Worch eine Gegendemonstration unter dem Motto „Toleranz und Zivilcourage auch für den Club 88“ an, bei der ohne aufwändige Mobilisierungsmaßnahmen in der Szene deutlich mehr als 100 Personen durch die Neumünsteraner Innenstadt marschierten.

Der Club hat ständig mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen, auch insoweit wird immer wieder Solidarität eingefordert.

Durch den von einer Person aus dem Umfeld der Betreiberin gegründeten „Last Resort Versand“, in dem „Club-88“-Devotionalien erworben werden können, wurden der Bekanntheitsgrad erhöht und zugleich die finanzielle Lage ein wenig verbessert. Als Werbeveranstaltung diente auch ein Ende Juli im Kreis Herzogtum Lauenburg durchgeführtes Fußballturnier mit mehr als 150 Teilnehmern aus Norddeutschland. Einige Skinhead-Konzerte im norddeutschen Raum wurden als Solidaritätsveranstaltungen für den Club organisiert. Auch die Gründung eines Förderkreises sollte helfen, die wirtschaftliche Basis zu erhalten. Hierdurch konnte ein gesteigertes Besucheraufkommen erreicht werden. Darunter waren vermehrt Personen aus anderen Bundesländern, es stieg aber auch der Anteil der Jugendlichen, die sich vom Club angezogen fühlten. Verstärkten Zulauf gab es insbesondere, wenn der Club als Sammelpunkt für die Teilnahme an rechtsextremistischen Veranstaltungen diente, oder im Anschluss an Demonstrationen, auch außerhalb von Neumünster. Die Popularität wurde durch die Teilnehmerzahl an der Feier deutlich, die anlässlich des fünfjährigen Bestehens des Clubs durchgeführt wurde.

Seit Beginn des Jahres 2001 konnten Bestrebungen zur Entwicklung von organisatorischen Strukturen im Umfeld des Clubs beobachtet werden. So gibt es Informationen, wonach die bereits im Jahr 2000 bekundete Absicht der Entwicklung der „jungen nationalen Jugendkultur“ im Raum Neumünster umgesetzt wird. Es liegen Hinweise dafür vor, dass insbesondere Jugendliche, darunter auch gewaltbereite, planmäßig im Sinne der Zielvorstellungen der „Freien Nationalisten“ indoktriniert werden, um sie dauerhaft zu politisieren. Der Kampf um den Erhalt des Clubs führte im Berichtsjahr zum festeren Zusammenschluss der Szene.

Im Jahre 2000 waren noch nahezu alle größeren Demonstrationen der Neumünsteraner Szene von Christian Worch angemeldet worden. Jetzt plante und veranstaltete sie ihre Aktionen selbst und trat auch in der Öffentlichkeit als „Club 88“ auf. So beteiligten sich z. B. am 8. Juni etwa zehn Personen in einheitlicher uniformartiger „Club-88“ – Bekleidung an einem im Rahmen des Stadtfestes durchgeführten Stadtlauf. Im Internet ist der Club mittlerweile umfassend vertreten. Als eigenständige Gruppe im Netzwerk der „Freien Nationalisten“ beteiligt er sich aktiv an der Kampagne gegen die neue „Wehrmachtsausstellung“ und leistet dazu nach eigenen Angaben sowohl finanzielle als auch logistische Unterstützung. Die Club-Szene ist deutlich bemüht, nicht durch Straf- oder gar Gewalttaten auf sich aufmerksam zu machen und dadurch Anlass für staatliche Reaktionen zu bieten. Allerdings liefen am späten Abend des 15. September als Reaktion auf die Terroranschläge des 11. September in den USA zehn mit weißen Kutten und Kapuzen bekleidete Personen, die zumindest teilweise dem Umfeld des „Club 88“ zuzurechnen sind, durch einen Stadtteil von Neumünster und skandierten „Heil bin Laden, wir glauben an dich.“

2.1.2 Die Kieler Szene

Die Entwicklung in Kiel weist Parallelen zu der in Neumünster auf. Bis vor wenigen Jahren beschränkte sich der Neo-Nationalsozialismus in beiden Städten auf Einzelpersonen. Erst durch die Verfestigung einer rechtsextremistisch orientierten Subkultur konnte sich auch in Kiel in kurzer Zeit eine Szene entwickeln, die in das informelle neo-nationalsozialistische Netzwerk eingebunden ist. Bis Mitte 2000 war in Kiel ein loser Zusammenschluss von rund 60 Personen entstanden, der – abgesehen von rechtsextremistischen Propagandadelikten – zunächst keine politischen Aktionen mit Außenwirkung betrieb, sondern weitgehend unter sich blieb. Erst nachdem in Kiel ein Skinhead-Fußballturnier mit überregionaler Beteiligung durchgeführt wurde und es zu gemeinsamen Aktionen mit NPD-Mitgliedern aus Kiel

kam, wurde die „Kieler Kameradschaft“ zu einem aktiven Faktor im Gesamtspektrum der schleswig-holsteinischen „Freien Nationalisten“.

Die führenden Angehörigen der Kieler Szene sind in der Regel Mitglied in der NPD. Dies hat wesentlich zur politischen Festigung vieler Anhänger beigetragen. Im Frühjahr verstärkte der NPD-Kreisverband Kiel/Plön seine Zusammenarbeit mit den „Freien Kräften“, unter anderem durch gemeinsame regelmäßige Flugblattaktionen. Bis zum Herbst wurden in Kiel etliche dieser Aktionen durchgeführt, die allgemein-politische Themen, wie z. B. die Drogenpolitik, den Mazedonien-Einsatz der Bundeswehr oder das Thema „Denkmalschutz“ aus rechtsextremistischer Sicht aufgriffen. Bis auf eine Aktion sind diese Veranstaltungen durch gewaltbereite Linksextremisten gestört worden, so dass größere Polizeieinsätze erforderlich waren.

Ein besonderes Phänomen stellt die rechtsextremistische Kieler Szene im Hinblick auf ihre Kontakte zum „Rotlicht-Milieu“ dar. Erklärlich wird diese Entwicklung dadurch, dass ein großer Teil der subkulturell geprägten Mitglieder einen bedeutenden allgemein-kriminellen Vorlauf hat, an politischer Arbeit dagegen weniger interessiert ist. Beispielhaft für diese Verflechtung ist das von der Stadt Kiel verbotene Skinhead-Konzert am 7. April. In einer Diskothek im Kieler „Rotlicht-Viertel“ sollte ein gemeinsames Konzert der an sich unpolitischen Gruppe „V-Punk“ und der bekannten Skinhead-Band „Kraftschlag“ durchgeführt werden. Das Konzert wurde verboten. Offenbar als Reaktion hierauf fanden in Lexgaard (Kreis Nordfriesland) im Frühsommer zwei Ersatzveranstaltungen statt, wobei die Zuhörerschaft sowohl aus Angehörigen des „Rotlicht-Milieus“ als auch aus der überregionalen schleswig-holsteinischen Skinhead-Szene bestand.

Seit dem Herbst sind die Aktivitäten der Kieler Szene stark rückläufig.

2.1.3 Die „Pinneberger Kameradschaft“

Der Großraum Pinneberg gehört seit langem zu den Hochburgen neo-nationalsozialistischer Bestrebungen im Land und stellt auch weiterhin einen Schwerpunkt rechtsextremistischer Gewaltbereitschaft dar. In erster Linie zu nennen ist die so genannte Pinneberger Kameradschaft, die aus einer Gruppe von Skinheads aus dieser Region entstanden ist und unter der Regie ihres Anführers Klemens Otto eine feste neo-nationalsozialistische und militante Ausrichtung erfahren hat. Die Gruppe ist seit etwa zwei Jahren weitgehend selbständig aktiv und organisierte verschiedene Veranstaltungen mit Teilnehmern aus mehreren Bundesländern. Sie orientiert sich immer stärker am Leitbild der britischen militanten Neonazi-Organisation „Combat 18“ (C 18), die so genannte direkte Aktionen gegen politische Gegner und den Staat propagiert. Im April kam es in Ellerbek (Kreis Pinneberg) zu einem Angriff auf Polizeibeamte. Während einer Feier von rund 40 Neonazis und Skinheads lieferte sich Klemens Otto eine Schlägerei mit einem anderen Teilnehmer. Die von diesem zu Hilfe gerufenen Polizeibeamten wurden niedergeschlagen, einer der beiden Beamten erlitt schwere Verletzungen. Mehrere der anwesenden Gäste hatten auf den bereits am Boden liegenden Beamten eingetreten und ihn mit Fäusten, Flaschen und Stühlen geschlagen. Der Haupttäter, Mitglied der Elmshorner Szene, wurde im Dezember zu 15 Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt.

In der Folgezeit kam es immer wieder zu Drohungen gegen die Polizei, verbunden mit dem Kürzel „C 18“. Im Juni gab ein Szene-Angehöriger aus dem Kreis Pinneberg eine Anzeige im Anzeigenblatt „AVIS“ unter der Rubrik „Persönliche Grüße“ auf: „Kegelclub Pinneberg Alle Neune 28 grüßt seine Gegner aus Itzehoe: (...)“ (Es wurden die Vornamen der Mitarbeiter des dortigen Staatsschutzes genannt.) Und weiter: „Zieht euch warm an, beim nächsten Spiel machen wir euch alle.“

(Die Zahl 28 steht für den zweiten und achten Buchstaben des Alphabets, B und H, die Abkürzung für die verbotene Skinhead-Gruppierung „Blood & Honour“.)

Im August fanden Polizeibeamte bei einem der „Kameradschaft Pinneberg“ zuzurechnenden Aktivisten Erfassungsbogen mit Namen, Anschriften und Lichtbildern von Politikern, Gewerkschaftsangehörigen, Polizeibeamten und Angehörigen der linken Szene.

Im Oktober schmückte ein Transparent mit der Aufschrift „C 18 - die weiße Revolution ist die einzige Lösung! Club 88 Neumünster“ den Raum, in dem der Geburtstag eines Aktivisten der „Kameradschaft Pinneberg“ mit rund 60 Rechtsextremisten gefeiert wurde.

Innerhalb der Pinneberger Gruppierung deutet manches darauf hin, dass nicht alle Anhänger diesen Weg mitgehen wollen. Auch innerhalb der Neonazi-Szene des Landes stoßen die Schlägermentalität einzelner Gruppenmitglieder und ihre Neigung zur allgemein-kriminellen Szene zunehmend auf Unverständnis. Während am 13. Januar in Elmshorn noch rund 250 Rechtsextremisten zu einer Demonstration zusammenkamen (die über die Region hinausgehende Bedeutung wurde daran deutlich, dass sich Christian Worch als Anmelder und Versammlungsleiter zur Verfügung gestellt hatte), konnten im weiteren Verlauf des Jahres ähnliche Teilnehmerzahlen nicht mehr mobilisiert werden.

Im Juli unterstützte Worch erneut die „Kameradschaft“. Als Antwort der Szene auf die Inhaftierung eines führenden Aktivisten nach dessen Angriff auf Polizeibeamte meldete er eine Demonstration unter dem Motto „Freiheit für alle verfolgten Nationalisten!“ an. Sie wurde letztendlich verboten. Bei einem versuchten Ersatz-Marsch von Personen aus dem Umfeld der „Pinneberger Kameradschaft“ wurden 21 Personen vorübergehend festgenommen.

Das offene Bekenntnis zum historischen Nationalsozialismus wurde bei den Aktionen aus Anlass des Todestages von Rudolf Heß deutlich. Im Laufe des inzwischen traditionellen „Heß-Aktionsmonats“ August wurden im Kreisgebiet zahlreiche Propagandaaktionen durch Anhänger der „Pinneberger Kameradschaft“ durchgeführt (Transparente, Aufkleber und Flugblätter). Mitglieder der „Kameradschaft“ waren auch an der zentralen „Heß-Kundgebung“ in Wunsiedel (Bayern) am 18. August beteiligt.

Am 9. November legte die Gruppe am Ehrenmal in Halstenbek (Kreis Pinneberg) einen Kranz nieder. Die Kranzschleife trug die Aufschrift: „Ehre den Märtyrern vom 9. Nebelung ... Nationale Sozialisten aus Pinneberg“.

2.2 Reaktionen auf die Anschläge vom 11. September

Die Terroranschläge in den USA wurden in weiten Teilen der rechtsextremistischen Szene, insbesondere von neo-nationalsozialistisch orientierten Kräften, begrüßt. Ursächlich für diese Reaktion ist der allen rechtsextremistischen Strömungen immanente Anti-Amerikanismus, der zugleich Antisemitismus ist und der seine Ursache im wahnhaften Glauben an eine überstaatliche jüdische Weltverschwörung hat, die insbesondere vom Kapital der US-amerikanischen Ostküste unterstützt werde. Die Regierungen der Länder der westlichen Welt werden als „zionistisch gesteuert“ angesehen. Die neo-nationalsozialistischen Kräfte lassen dabei ihre geistige Nähe zu militanten Rechtsextremisten der USA offen erkennen. Dies kommt insbesondere in der von ihnen verwendeten und aus den USA stammenden Formulierung „zionist occupied government“ – abgekürzt meist als ZOG für das demokratische Regierungssystem – zum Ausdruck.

Der NPD-Rechtsanwalt Horst Mahler kommentierte im ZDF die Ereignisse des 11. September dementsprechend wie folgt:

„Das, was jetzt mit New York und in Washington geschehen ist, ist die Kampfansage an den Globalismus. An die wabernden Finanzmassen, die überall die Volkswirtschaften ruinieren, die den Völkern die Lebensgrundlagen rauben. Und das heißt, dass die Macht des Geldes gebrochen werden muss. Und dann ist auch das Judaismus-Problem gelöst. Das ist nicht die Sache der Juden als Menschen, sondern das ist die Frage der Macht des Geldes, die jüdische Macht ist.“

Verschiedene Gruppen des neo-nationalsozialistisch geprägten Spektrums des Rechtsextremismus im norddeutschen Raum rechtfertigten die Anschläge ausdrücklich, darunter auch das Lübecker „Bündnis Rechts“. Die „Freien Nationalisten“ verkündeten auf ihrer „Widerstand.com“-Homepage unter der Überschrift „BRD-Regierung zieht uns in den One-World-Krieg“:

„Es ist eine üble Schurkerei, wie etablierte Medien und Politiker, allen voran Kanzler Schröder, uns ganz bewusst täuschen: Mit den Anschlägen in den USA wurde nicht der ‚ganzen zivilisierten‘ Welt der Krieg erklärt, sondern nur jenen, die sich für die ‚ganze Welt‘ halten. Es sind die Feinde der Völker, die in den Schaltzentralen der Macht sitzen und die Globalisierung auf allen Ebenen steuern. (...) Die Angriffe vom 11. September 2001 galten nur den USA und ihrer One-World-Politik! (...)“.

Die Stellungnahme des schleswig-holsteinischen NPD-Landesverbandes, der als legaler Arm der „Freien Nationalisten“ angesehen werden kann, zeigt das ideologische Dilemma, in dem sich der Rechtsextremismus seit dem 11. September befindet. Einerseits wurden die Anschläge zwar als „Befreiungsschlag der freien Welt gegen die imperialistische Politik der USA“ begrüßt und in der islamischen Welt ein natürlicher Bündnispartner im weltweiten Freiheitskampf gesehen, andererseits aber wurde wenige Tage später ein „Aktionsprogramm

gegen die islamische Bedrohung in unserem Land“ verkündet, in dem die „konsequente Rückführung aller auf deutschem Boden lebenden Bürger außereuropäischer Herkunft in ihre Heimatländer innerhalb der nächsten 100 Tage“, auch mit Hilfe der Bundeswehr, gefordert wurde.

Der Skinhead-Szene, in deren Denken die Fremdenfeindlichkeit im Mittelpunkt steht, konnten derartige, als widersprüchlich empfundene Äußerungen nicht verständlich gemacht werden.

Die von den „Freien Nationalisten“ propagierten anti-amerikanischen Aktionen fanden keine nennenswerte Resonanz. Die vereinzelt geforderte politische Unterstützung des „arabischen Befreiungskampfes“ wurde bisher nicht erkennbar umgesetzt.

2.3 Gewaltbereitschaft

Gewaltbereitschaft durchzieht die gesamte Skinhead-, Neonazi- und NPD-Szene im Lande. Was in Skinhead-Cliquen als fremdenfeindliche Gewalt beginnt, wird in rechtsextremistisch verfestigten Gruppen als „Kampf der weißen Rasse“ fortgeführt und in neo-nationalsozialistischen „Kameradschaften“ und in der NPD dann auf die Ebene des „politischen Kampfes um Deutschland“ gehoben. Diese Entwicklungslinie lässt sich in der Musik der rechtsextremistischen Szene verfolgen. Immer wieder wird auch mit dem Gedanken des Terrorismus gespielt, Untergrund-Strukturen lassen sich bisher jedoch nicht erkennen. Das Kürzel „C 18“ etwa, das in der Pinneberger Szene gebräuchlich ist, soll auch die von der britischen Neonazi-Gruppierung „Combat 18“ in einem Strategiepapier propagierten „direkten Aktionen“ anklingen lassen, auszuführen entweder in der „Lone-wolf“-Taktik oder durch konspirative „aktive Zellen“.

Die „Turner-Tagebücher“, ein Roman des US-amerikanischen Rechtsextremisten und Hitler-Verehrers William Pierce, sind in der Szene weit verbreitet. In dem Roman

kämpft die fiktive Hauptperson Earl Turner, Mitglied einer extrem militanten und rassistischen Gruppierung, mit Mord und Terroranschlägen gegen Farbige, Juden und das gesamte politische System der USA. Pierce lässt einen Kamikaze-Flieger mit einem Flugzeug in das Pentagon stürzen und beschreibt die Zerstörung von New York, dem „jüdisch dominierten und verseuchten Zentrum des Weltkapitals“.

Der wegen Polizistenmordes eine lebenslange Haftstrafe in der Justizvollzugsanstalt Lübeck verbüßende Kay Diesner erklärte in einem Interview, das die neonazistischen „Freien Nationalisten - Nationaler Widerstand Ruhr“ im Internet veröffentlichten, er vermisse nach jetzt 1.407 Tagen im „Systemkerker“ am meisten die Möglichkeit, gegen „dieses ZOG BRD zu kämpfen“. Viele begriffen nicht, dass man an dem System nichts ändern könne und dass man sich im Krieg dagegen befinde. Diesner forderte:

„Jeder sollte erkennen, wie die Welt da draußen wirklich ist. Er kann sich letztendlich nur für unsere Sache entscheiden. Die ‚Turner-Tagebücher‘ sagen und zeigen alles, was von Wichtigkeit ist. Lasst sie uns in die Tat umsetzen!“.

Auch andere militante Rechtsextremisten berufen sich zunehmend auf US-amerikanische Kampfkonzepte, insbesondere auf die Idee des „führerlosen Widerstandes“ (leaderless resistance), die als eine Art weiterentwickeltes nationalsozialistisches Werwolf-Konzept für die Machtübernahme eingesetzt werden könnte. Die verbotene „Blood & Honour“-Organisation hatte bereits 1996 gefordert:

„Wir dürfen nicht auf einen eventuell irgendwann mal auftauchenden Führer warten, (...) Nein! Jeder ist dazu aufgerufen, etwas zu tun! Leaderless Resistance ist die Devise.“

Der nordrhein-westfälische Neo-Nationalsozialist Michael Krick, ein Mitglied der „Sauerländer Aktionsfront“, die von führenden norddeutschen „Freien Nationalisten“ als „Projekt des Nationalen Widerstandes“ bezeichnet wurde, griff im Mai im Rahmen eines auch über das Fernsehen verbreiteten Beitrages das Konzept auf:

„Greift das System und ihre Knechte an, wo immer es geht. (...) Auch sie, die gegen unsere Rasse vorgehen und sie zu vernichten suchen. Staatsschutz, Staatsanwälte, Richter haben Namen, Adresse und Familie. (...) Als Vorbild mag uns hierbei die baskische ETA dienen. (...) Zeigt kein Erbarmen, keine Reue. Der weiße arische Widerstand lebt. Bildet Zellen nach dem Vorbild des führerlosen Widerstandes. Unterstützt die national-revolutionären Zellen. Sieg oder Walhalla!“.

Dieser genießt in Teilen der rechtsextremistischen Szene, insbesondere bei den militanten Neonazis, Akzeptanz. In der Vergangenheit äußerten diese wiederholt Verständnis für seine Vorgehensweise. Allerdings fühlten sich führende Mitglieder der „Freien Nationalisten“ und der NPD in der Vergangenheit immer wieder veranlasst, auf die Sinnlosigkeit und Erfolglosigkeit terroristischer Konzepte hinzuweisen.

3 Organisationen und unstrukturierte Zusammenschlüsse im Einzelnen

3.1 Neo-Nationalsozialismus

Die Zahl der Anhänger außerparteilicher neo-nationalsozialistischer Bestrebungen ist gegenüber 2000 bundesweit von rund 2.200 auf rund 2.800 gestiegen. In Schleswig-Holstein werden diesem Kreis derzeit rund 80 Personen zugerechnet.

Neo-nationalsozialistische Organisationen spielen mit Ausnahme der „Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ derzeit keine Rolle. Seit Mitte der Neunzigerjahre hat sich anstelle der meist verbotenen Organisationen eine Fundamentalopposition mit dem Charakter einer „Bewegung“ entwickelt. Die entscheidenden Impulse hierfür gingen von den früheren Spitzenaktivisten aus dem Bereich der verbotenen Organisationen aus. Unter dem ursprünglich von der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) geprägten Begriff „Nationaler Widerstand“ formierte sich unter Anleitung dieses Personenkreises gemeinsam mit Angehörigen der sich allmählich politisierenden Subkultur-Szene und mit Unterstützung von Teilen der NPD eine völkisch-revolutionäre Einheitsfront, die sich selbst als „Freie Nationalisten“ bezeichnet.

Gegenwärtig sind bei den „Freien Nationalisten“, die sich manchmal auch „Freie Kräfte“ nennen, zwei unterschiedliche Strategien auf dem Weg zur angestrebten Überwindung des freiheitlichen Rechtsstaates zu erkennen. Eine Strömung setzt auf die Unterwanderung bestehender Organisationen. Für sie ist eine Kaderorganisation, wobei gelegentlich auf das Vorbild der „Arbeiterpartei Kurdistans“ verwiesen wurde, Vorbedingung für die Erringung politischer Macht. Der Kreis um den Lübecker Jürgen Gerg, vor allem unterstützt von Teilen der Neumünsteraner und Kieler Szene, folgt dieser Strategie. Sie ist in Schleswig-Holstein derart konsequent vertreten worden, dass der hiesige NPD-Landesverband tatsächlich nur noch als legale Aktionsplattform der „Freien Kräfte“ besteht und die ursprünglichen NPD-Mitglieder die Macht verloren haben. Versuche des in dieser Frage gespaltenen Bundesvorstandes, diese „revolutionären“ Kräfte in die Parteidisziplin einzubinden oder zumindest politisch zu neutralisieren, sind gescheitert. Allerdings wurde der radikalste Befürworter der „revolutionären“ Unterwanderung und Kooperationspartner der schleswig-holsteinischen Aktivisten,

Steffen Hupka (Sachsen-Anhalt), inzwischen aus der Partei ausgeschlossen.

Die andere Strategie, die im Wesentlichen durch den nach wie vor den gesamten norddeutschen Neo-Nationalsozialismus dominierenden Christian Worch aus Hamburg repräsentiert wird, lehnt die Notwendigkeit des Zurückgreifens auf Organisationen dagegen ab und setzt auf die Mobilisierung einer national-revolutionären Basisbewegung autonomer „Kameradschaften“. Worch versucht, die Szene ständig zu beschäftigen, in „Bewegung“ zu halten, und ist zum Motor zahlreicher Demonstrationen geworden. Er rühmt sich, die Zahl der Demonstrationen von Jahr zu Jahr erhöht zu haben. Seine Kritiker werfen ihm vor, damit die deutlich zu erkennende Demonstrationsmüdigkeit herbeigeführt zu haben. Worchs Geringschätzung der NPD spiegelt sich in einem Artikel im „Lübschen Aufklärer“ (Nr. 4/2001) wider. Darin bezweifelt er, dass die NPD wirklich eine ernsthafte Politisierung und einen radikalen Aufbruch wolle. Schließlich seien es ja die parteifreien Kräfte gewesen, die sich von dem vor dem Bundesverfassungsgericht angestregten Verbotsverfahren nicht hätten beeindrucken lassen und es mit Hilfe des Senates des Verfassungsgerichtes, der nun über ein Verbot der NPD zu entscheiden habe, geschafft hätten, ihr Demonstrationsrecht durchzusetzen.

Sofern die Szene nicht auf den Parteiapparat der NPD zurückgreift, versucht sie, den notwendigen Zusammenhalt durch Kommunikations-Instrumente sicherzustellen. Unverändert handelt es sich dabei um das „Nationale und Soziale Aktionsbündnis“, die Zeitschrift „Zentralorgan“, das „Freie Info-Telefon“, die Internet-Homepage „Widerstand.com“ sowie das „Aktionsbüro Norddeutschland“.

Mit diesem Instrumentarium werden Kampagnen unterstützt, mit denen die Politikfähigkeit der „Freien Kräfte“ unter Beweis gestellt werden soll. Außerhalb der klassischen rechtsextremistischen Politikbereiche, die insbe-

sondere durch eine Glorifizierung des Nationalsozialismus, Diffamierung politischer Gegner sowie Rassismus und Antisemitismus gekennzeichnet sind, werden auch allgemein-politische Themen aufgegriffen. So beteiligten sich schleswig-holsteinische Aktivisten in geringer Zahl an den Anti-Castor-Demonstrationen. Das „Aktionsbüro“ warb auf der „Widerstand“-Internet-Homepage – allerdings ohne große Resonanz – für eine Protestkampagne, die sich unter dem Motto „Kehrt Marsch!“ gegen den Einsatz der Bundeswehr bei der Operation „Essential Harvest“ in Mazedonien richtete. Die Begründung hatte antiimperialistische Grundtöne: Bei dem Einsatz in Mazedonien handele es sich nicht um eine Friedensmission, sondern es gehe hierbei um Macht und Profit. Die „One-World-Strategen“, vertreten durch die Weltpolizei USA, wollten ihren globalen Machtanspruch auch mit militärischen Mitteln demonstrieren und durchsetzen. Auf der Homepage wurden ein Flugblatt und ein Plakat zu dem Thema zum Herunterladen angeboten, die möglichst öffentlichkeitswirksam verteilt werden sollten. Bereits 1999 hatten „Freie Nationalisten“ um Thomas Wulff zu Protesten wegen der NATO-Intervention im Kosovo aufgerufen. Die Anti-Globalisierungs-Agitation wurde in der Reaktion auf die Anschläge vom 11. September in den USA weitergeführt. In Schleswig-Holstein wurden am 3. November Flugblätter des „Aktionsbüros“ zum Thema „Freiheit der Völker“ verteilt. Darin wurde der Stopp des „US-Bombenterrors“ gegen Afghanistan gefordert:

„Die Kriege der USA sind immer Kriege für die neue Weltordnung. Wir fordern: Freiheit den Völkern!
Keine deutsche Beteiligung am One-World-Krieg der USA!“

Wie in jedem Jahr waren norddeutsche „Freie Nationalisten“ wieder an den Vorbereitungen von „Rudolf-Heß-Gedenkveranstaltungen“ im August beteiligt. Der Hamburger Rechtsanwalt Jürgen Rieger hatte den zentralen Gedenkmarsch in Wunsiedel (Bayern), dem Begräbnisort von Heß, angemeldet, der zur Verwunderung der

Szene nicht verboten wurde. Als stellvertretende Versammlungsleiterin fungierte eine Neo-Nationalsozialistin aus Norderstedt. Als Redner traten Rieger und Wulff auf. Bei der Vorbereitung der „Heiß-Aktionen“ war eine enge Zusammenarbeit der „Freien Nationalisten“ mit den „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) aus Schleswig-Holstein festzustellen. Das „Aktionsbüro Norddeutschland“ bezeichnete das JN-Propagandamaterial als „offizielles Rudolf-Heiß-Material“. Die Federführung bei der Erstellung und Verbreitung des Materials lag beim JN-Landesvorsitzenden und Landesgeneralsekretär des NPD-Landesverbandes, Jürgen Gerg. Die Kosten trug der NPD-Landesverband.

Ende des Jahres wurde die überarbeitete „Wehrmachtausstellung“ Ziel einer Kampagne mit dem Motto „Ruhm und Ehre – Wir verachten euch nicht!“. Die Strategie hatte das Wulff-Umfeld vorgegeben.

In der Ausgabe Nr. 12 des „Zentralorgan“ erschienen unter der Überschrift „Der Krieg der Worte – Praktische Hinweise zum Umgang mit organisatorischen Begriffen aus dem Widerstand“ Hinweise für Rechtsextremisten zum Umgang mit Vereinsverboten. Namensgebungen seien überflüssige Selbstdarstellerei, ebenso wie Gründungserklärungen oder öffentlich bekannt gegebene Selbstaufösungen. Sinnvoller sei es, nur noch unter Bezeichnungen wie etwa „viele freie Nationalisten aus X-Stadt“ oder wechselnden aktionsbezogenen Begriffen wie beispielsweise „Initiative gegen Drogenfreigabe“ zu agieren. Damit stifte man nützliche Verwirrung, mache sich schwerer berechenbar und für das System kaum greifbar. So wurde die Protestkampagne „gegen die Neuauflage der Anti-Wehrmachtsschau“ als Initiative „Deutsche Jugend schützt die Ehre deutscher Soldaten der Wehrmacht und Waffen-SS“ benannt.

In der Gesamtbetrachtung fällt auf, dass die beiden Führungsfiguren Worch und Wulff kaum noch gemeinsam auftraten, ihre Konkurrenz-Situation hat sie einander entfremdet. Bezeichnend ist hier eine Presseerklärung

des „Aktionsbüros“ des Wulff-Umfeldes vom Februar, in der es heißt:

„Auch in Hamburg marschiert nicht der Worch mit ‚seinen‘ Freien Nationalisten, sondern wir alle gemeinsam – auch Worch.“

Dieser warf daraufhin dem „Aktionsbüro“ vor, den Organisationscharakter der „Freien Nationalisten“ verändern zu wollen. Statt auf die „freiwillige Selbstverpflichtung“ zu bauen, würden nun feste Verbindungen eingefordert.

3.1.1 *„Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG)*

Die HNG ist mit rund 550 Mitgliedern, davon rund 25 in Schleswig-Holstein, die größte neo-nationalsozialistische Organisation in der Bundesrepublik. In ihren sogenannten Gefangenenlisten ist auch der unter anderem wegen des Mordes an einem Polizisten in Schleswig-Holstein 1997 zu lebenslanger Haft verurteilte Neo-Nationalsozialist Kay Diesner aufgeführt. In der November-Ausgabe der „HNG-Nachrichten“ rief der Vorstand zu Weihnachtsgrüßen an „politische Gefangene“ auf. Die Grüße sollten jedoch so abgefasst sein, dass die „allein für nationale Deutsche überscharfen Zensurwächter der Demokratie keinen Anlass zur Beschlagnahme finden“. Zudem sollte auf alle „Tabu-Themen, zu denen man sich als Deutscher in diesem System nicht mehr äußern darf“, verzichtet werden. Dazu zählen nach Meinung der Verfasser folgende Begriffe: „Ausländer, Asylanten, Wiedergutmachungsbetrüger, Juden/Israel, Staatsterror, Staatsterrorismus, US-Krieg, internationale Völkermordzentrale, Weltkriegs-Brandstifter“. Gedankt wurde für Geld- und Sachspenden, unter anderem dem rechtsextremistischen Szene-Treff „Club 88“ in Neumünster.

3.2 Rechtsextremistische Skinhead-Szene

Die rechtsextremistisch orientierte Subkultur, die sich in erster Linie in der Skinhead-Bewegung findet, hat erneut mehr Anhänger zu verzeichnen. Ihre Zahl ist von rund 360 im Jahr 2000 auf rund 470 im Jahr 2001 gestiegen. Ob und inwieweit dieser Anstieg auch auf eine sensiblere öffentliche Wahrnehmung der gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene zurückzuführen ist, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Die Skinhead-Szene in Schleswig-Holstein ist überwiegend eine strukturarme jugendliche Subkultur, deren regionale Schwerpunkte unverändert in Kiel, Neumünster und dem Randgebiet zu Hamburg liegen. Zudem sind aktivere Personenzusammenschlüsse in Rendsburg und den umliegenden Gemeinden sowie im Einzugsgebiet von Ratzeburg und Geesthacht, Ahrensburg und Wedel bekannt geworden. Im Berichtsjahr war insbesondere in diesen Gebieten eine zunehmende Einbindung von Teilen der Szene in politische Aktionen wie Demonstrationen und rechtsextremistische Propaganda-Arbeit sowie eine teilweise Übernahme politischer Strukturen des neo-nationalsozialistischen Lagers zu erkennen.

Der Trend einer Vermischung von Skinhead-Gruppierungen mit neo-nationalsozialistisch orientierten „Freien Nationalisten“ in so genannten Kameradschaften hat sich fortgesetzt.

Die NPD übt zwar weiterhin eine gewisse Anziehung auf schleswig-holsteinische Skinheads aus. Diese sehen vor allem in NPD-Demonstrationen eine Plattform für die Verknüpfung von Provokation und diffuser rechtsextremistischer Weltanschauung – geprägt durch Elemente des Nationalsozialismus, durch Fremdenfeindlichkeit, übersteigerten Nationalismus, Antisemitismus. Jedoch ist es der NPD nicht gelungen, in größerem Maße aus der Skinhead-Szene Mitglieder zu gewinnen, obwohl es enge persönliche Verbindungen einiger Parteifunktio-

näre zur Skinhead-Szene gibt, der sie teilweise zu Beginn ihrer „politischen Karriere“ selbst angehörten.

Es ist weniger die Anlehnung an politische Strukturen des rechtsextremen Lagers, die die Szene prägt. Sie erhält ihre Anziehungskraft vielmehr durch das Angebot von Gemeinschaftsgefühl, von „Kameradschaft“, und durch den Ausdruck eines radikalen, aggressiven Lebensgefühls, gerichtet gegen Fremde, gegen den Staat, gegen die freiheitliche demokratische Mehrheitskultur. Das Selbstverständnis dieser subkulturellen Szene drückt sich aus im so genannten Rechts-Rock, der Fremdenfeindlichkeit, Gewaltverherrlichung und Provokation mit aggressiver Musik verbindet. NPD und Neo-Nationalsozialisten haben in den vergangenen Jahren intensiv versucht, diese Musik ideologisch aufzuladen und damit die Subkultur an sich zu binden.

2001 fanden bundesweit 82 (2000: 82) Skinhead-Konzerte sowie 42 (2000: 44) sonstige Musikveranstaltungen mit rechtsextremistischen Liedermachern statt. In Schleswig-Holstein fand lediglich ein rechtsextremistisches Skinhead-Konzert statt (2000: 2). Am 6. März trat in Bönningstedt (Kreis Pinneberg) die US-amerikanische Band „Youngland“ vor rund 120 Besuchern auf. Die Veranstaltung verlief störungsfrei. Ein für den 7. April in Kiel geplantes Konzert der rechtsextremistischen Skinhead-Band „Kraftschlag“ sowie der unpolitischen Kieler Band „V-Punk“ wurde verboten.

Auch bei den sonstigen Musikveranstaltungen war in Schleswig-Holstein lediglich eine Veranstaltung zu verzeichnen. Am 13. Oktober trat in Groß Offenseth (Kreis Pinneberg) der aus Mecklenburg-Vorpommern stammende rechtsextremistische Liedermacher André Lüders vor rund 60 Skinheads und Neo-Nationalsozialisten – überwiegend aus Schleswig-Holstein und Hamburg – auf.

Rund 40 (2000: 46) rechtsextremistische Musik-Vertriebe sind bundesweit tätig. In Schleswig-Holstein sind derzeit zwei Versandhandel aus Halstenbek diesem Kreis zuzurechnen, die nahezu jede der derzeit bundesweit 103 (2000: 100) aktiven Bands in ihrem Verkaufssortiment haben. In Schleswig-Holstein bestanden in den letzten Jahren drei Bands, zurzeit sind sie nicht aktiv.

Daneben existieren in Schleswig-Holstein zwei kleinere Versandhandel, die weitere szenetypische Devotionalien wie Textilien oder ähnliches anbieten.

3.3 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

Die NPD zeigte sich nur kurze Zeit von den beim Bundesverfassungsgericht eingebrachten Verbotsanträgen beeindruckt und um ein unauffälligeres Profil bemüht. Schnell setzten sich die Kräfte durch, die auf keinen Fall die symbiotische Beziehung zu den kompromisslosen „Freien Nationalisten“ und den Skinheads aufs Spiel setzen wollten und die deshalb weiterhin diese Szene durch zahlreiche Demonstrationen an die Partei binden wollten. Das drohende Parteiverbot schreckte sie nicht. Die NPD ist manchen radikalen Kräften in der Partei ohnehin nur Organisation auf Zeit, die in der „Bewegung“ der „Volksgemeinschaft“ überwunden werden soll.

3.3.1 Wahlen

Die Wahlen des Jahres verliefen für die NPD erfolglos. Sie beteiligte sich an den Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz am 25. März sowie an der hessischen Kommunalwahl am 18. März. In Baden-Württemberg, wo sie in knapp der Hälfte aller Wahlkreise angetreten war, erreichte sie 0,2 %. In Rheinland-Pfalz erreichte sie 0,5 % und verbesserte sich damit lediglich um 0,1 % gegenüber der vorangegangenen Landtagswahl. In beiden Ländern konkurrierte sie mit den „Republikanern“. Dramatische Verluste musste sie in Hessen hinnehmen. Dort büßte sie rund zwei Drittel

ihrer kommunalen Mandate ein. Selbst in ihren regionalen Hochburgen verlor sie über 50 %.

Bei den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus am 21. Oktober erzielte die NPD 0,9 % und gewann damit gegenüber der letzten Wahl 0,1 % hinzu. Das so genannte Ost-West-Gefälle blieb im Vergleich zur vorangegangenen Wahl mit 1,6 % in Berlin-Ost und 0,5 % in Berlin-West unverändert. Die NPD hatte in Berlin einen aggressiven und provokanten Wahlkampf geführt. So erklärte der Spitzenkandidat der NPD, Udo Voigt, auf einer im Wahlkampf verbreiteten CD mit dem Titel „Sturm auf Berlin“, der „nationale Sturm auf Berlin“ habe begonnen. Die NPD sehe sich als Volksbewegung, die knallhart auf den Putz haue, und als einzige Alternative zu den „Volksverderbern“ im Abgeordnetenhaus. Sie wolle „die herrschenden Politiker austauschen, bevor Politkriminelle uns Deutsche gegen Ausländer ausgetauscht haben“.

3.3.2 *Schulterschluss mit Neo-Nationalsozialisten dauert an*

Die NPD führte im Berichtsjahr gemeinsam mit nicht organisierten Neo-Nationalsozialisten, ungeachtet der Verbotsdiskussion, zahlreiche öffentliche Veranstaltungen durch und setzte somit den von ihr propagierten „Kampf um die Straße“ fort. In einer am 21. Juni über das Internet verbreiteten Erklärung der Parteiführung hieß es hierzu:

„Die NPD-Führung lässt sich von derlei plumpen Spaltungsversuchen allerdings nicht beeindrucken und steht weiterhin zur punktuellen und themenbezogenen Zusammenarbeit mit allen im nationalistischen Sinne konstruktiven Kräften.“

Beispielhaft hierfür war auch die so genannte Großdemonstration des Nationalen Widerstandes am 1. September in Leipzig. Aufgerufen hierzu hatten neben zahlreichen neo-nationalsozialistischen Zusammenschlüssen

sen auch Untergliederungen der NPD. Unter den Teilnehmern waren Bundesvorstandsmitglieder der NPD sowie der schleswig-holsteinische Landesgeneralsekretär Jürgen Gerg und der Landesvorsitzende Peter Borchert, die beide die Klammer zum „freien neo-nationalsozialistischen“ Lager herstellen. Für dieses Lager traten Christian Worch und Thomas Wulff (beide Hamburg) als Redner auf.

Die Solidarität mit führenden Köpfen des Neo-Nationalsozialismus wurde ebenso auf der Demonstration am 3. Oktober in Berlin deutlich. Neben Borchert und Worch redete auch der Parteivorsitzende Udo Voigt.

Nur durch die Mobilisierung des neo-nationalsozialistischen Lagers gelang es der NPD am 1. Dezember in Berlin, mit rund 3.000 Teilnehmern die größte Demonstration des Berichtsjahres durchzuführen und die Partei als Speerspitze des „Nationalen Widerstandes“ darzustellen.

3.3.3 Innerparteiliche Opposition durch die „Revolutionäre Plattform“ (RPF)

Bereits im Jahr 2000 hatte sich unter der Bezeichnung RPF eine innerparteiliche Opposition mit nationalsozialistisch-revolutionärem Selbstverständnis gebildet. Zu den treibenden Kräften gehörte von Anfang an neben Steffen Hupka aus Sachsen-Anhalt der schleswig-holsteinische NPD-Landesgeneralsekretär Jürgen Gerg. Nachdem der NPD-Parteivorstand noch im Dezember 2000 einen Unvereinbarkeitsbeschluss bezüglich der gleichzeitigen Mitgliedschaft von RPF-Mitgliedern in der Partei gefasst hatte, kam es kurz darauf zu einer vom Parteivorstand mitgetragenen Kompromisslösung, für die offenbar NPD-Anwalt Horst Mahler den Weg bereitet hatte. Im RPF-Rundbrief (Nr. 3/00) erklärte er, mit dem Unvereinbarkeitsbeschluss habe der Parteivorstand einen „kapitalen Bock geschossen“. Die RPF-Anhänger konnten als Kompromiss ihre Aktivitäten in einem Arbeitskreis fortsetzen, der unter Kontrolle des Partei-

vorstandes stand. Tatsächlich setzte die RPF jedoch ihre Arbeit unbeeindruckt fort und attackierte weiterhin insbesondere den Parteivorsitzenden Voigt. Im „Unabhängigen Rundbrief“, der Publikation des Arbeitskreises, wurden dem Parteivorstand unter anderem „mangelnde charakterliche Eignung, Inkompetenz in der Führung, Machtinteressen und Neid“ vorgeworfen. Nachdem der Konflikt mit Voigt und dem schleswig-holsteinischen Landesverband im September eskalierte (siehe dazu unter Nr. II 3.3.4), warf Gerg Voigt die Verbreitung von Lügen, Verstößen gegen das Parteiengesetz und „ekelhaft opportunistisches Verhalten“ vor.

Nach anhaltenden innerparteilichen Auseinandersetzungen wurde Steffen Hupka schließlich aus der NPD ausgeschlossen. Gegen weitere Aktivisten, darunter auch Gerg, wurden Parteiausschlussverfahren eingeleitet. Am 12. Januar 2002 verkündete Hupka daraufhin die Auflösung der RPF, erklärte aber gleichzeitig, dass deren Aktivisten ihre Arbeit für den Aufbau einer revolutionären Partei, die sie in der jetzigen NPD nicht sehen, fortsetzen werden.

3.3.4 Die endgültige Übernahme des schleswig-holsteinischen NPD-Landesverbandes durch Neo-Nationalsozialisten

Der Rückzug des ehemaligen schleswig-holsteinischen Landesvorsitzenden und Beisitzers im Bundesvorstand, Ingo Stawitz, aus der Partei dokumentiert den Wandel des schleswig-holsteinischen NPD-Landesverbandes zu einer offen neo-nationalsozialistischen Organisation. Gemeinsam mit anderen Mitgliedern, die sich an den Rand gedrängt fühlten, erklärte er in einer „Pressemitteilung ehemaliger NPD-Mitglieder des Landesverbandes Schleswig-Holstein“ vom 6. April seinen Parteiaustritt. Dort hieß es, die ersten Mitglieder des Landesverbandes hätten sich schweren Herzens dazu entschlossen, dem Parteivorstand und der Öffentlichkeit ihren Austritt aus der Partei bekannt zu geben. Weitere Mitglieder würden in den nächsten Wochen folgen. Maßgeblich für

diese Entscheidung seien die Ereignisse innerhalb des Landesverbandes in den letzten Monaten. Man habe seit ungefähr zwei Jahren versucht, die Unterwanderung des Landesverbandes durch „Freie Nationalisten“ und Aktivisten der „Revolutionären Plattform“ zu verhindern. Dies sei mit dem „organisatorischen Notstand“, der auf dem Landesparteitag vom 14. Oktober 2000 in Tönning über den Landesverband verhängt worden sei, auch zunächst erreicht worden. (Anmerkung: Damals war Jürgen Gerg zum Landesvorsitzenden gewählt worden.) Denselben Personen sei es jedoch auf dem Landesparteitag am 24. Februar in Tönning (Anmerkung: Hier unterlag Ingo Stawitz Peter Borchert) erneut gelungen, eine Mehrheit zustande zu bringen. Dies wäre – so die Unterzeichner – „ohne das krasse Fehlverhalten einiger Mitglieder des Parteipräsidiums und des NPD-Rechtsbeistands Horst Mahler nicht möglich gewesen“.

Diese Stellungnahme belegt, dass Voigt und Mahler die Übernahme von Parteiämtern durch Neo-Nationalsozialisten tolerieren und deren Einflussnahme auf die Gesamtpartei in Kauf nehmen.

Während Mahler tatsächlich, offensichtlich geprägt durch seine linksrevolutionäre Vergangenheit, auf die „revolutionäre Jugend“ setzte und den Wechsel befürwortete, war das Verhältnis zwischen dem Bundesvorstand und dem Landesverband stets ambivalent. Der Konflikt brach erneut auf, als Borchert entgegen einer Weisung von Voigt als Redner bei einer von „Freien Nationalisten“ am 1. Mai in Frankfurt/Main veranstalteten Demonstration auftrat und damit deutlich zu erkennen gab, dass er sich vorrangig den „Freien Kräften“ verpflichtet fühlt. Borchert wurde daraufhin von der NPD-Bundesführung zeitweilig von seinem Amt als Landesvorsitzender suspendiert.

Am 23. September kam es bei einem Parteitag zur Aufstellung der Landesliste für die Bundestagswahl 2002 in Anwesenheit des Bundesvorsitzenden wiederum zum

Eklat. Voigt suspendierte noch während der Veranstaltung den Landesvorstand um Peter Borchert und Jürgen Gerg und verhängte erneut den „organisatorischen Notstand“ über den Landesverband. Zur Begründung führte er an, schon im Vorfeld hätten sich die Hinweise gehäuft, dass der Parteitag dazu dienen sollte, „die Partei im Sinne einer ihren demokratischen Grundsätzen widersprechenden Richtung zu beeinflussen und den NPD-Landesverband unter den Einfluss parteifremder Elemente zu bringen“.

Auch dieser Disziplinierungsversuch musste zurückgenommen werden. In einem gerichtlichen Verfahren erstritt der Landesvorstand seine Wiedereinsetzung; die Satzung gebe die verhängte Maßnahme nicht her. In einer knappen Mitteilung vom 18. Dezember erklärte daraufhin die NPD, das Bundesschiedsgericht habe am 15. Dezember die vom Parteipräsidium über den neonazistisch dominierten (sic!) Landesverband Schleswig-Holstein am 23. September verhängten Notstandsmaßnahmen, die vom Parteivorstand gebilligt und von den Delegierten des Bundeshauptausschusses unterstützt worden seien, wieder aufgehoben.

Die andauernden innerparteilichen Auseinandersetzungen führten dazu, dass die Mitgliederzahl der NPD im Jahr 2001 in Schleswig-Holstein von rund 220 auf rund 150 zurückging.

3.4 „Deutsche Volksunion“ (DVU)

Die DVU ist bundesweit nach wie vor die größte rechtsextremistische Organisation. Ihre Bedeutung ging im Berichtsjahr deutlich zurück. Die Mitgliederzahl sank von rund 17.000 (Schleswig-Holstein: rund 700) auf rund 15.000 (Schleswig-Holstein: rund 600). Aufgrund des autokratischen Führungsstils des Gründers, Vorsitzenden und Geldgebers der DVU, Dr. Gerhard Frey (München), konnte die Partei weiterhin kein parteitypisches Innenleben entwickeln. Ihre Aktivitäten beschränken sich seit Jahren im Wesentlichen auf die Teilnahme an

Wahlen, um das Protestwählerpotenzial an sich zu binden. Durch aufwändig geführte Wahlkämpfe war sie in den Landesparlamenten von Brandenburg, Bremen und Sachsen-Anhalt vertreten.

Die nahezu einzige Möglichkeit zur politischen Mitarbeit in der Partei besteht für DVU-Mitglieder darin, an den von der Partei zelebrierten Großveranstaltungen, in deren Mittelpunkt Dr. Frey steht, teilzunehmen. Beispielfür hierfür waren so genannte Landesparteitage, die gemeinsam mit mehreren Landesverbänden zu Beginn des Jahres durchgeführt wurden. Dr. Frey lässt sich nach derartigen Veranstaltungen regelmäßig in seiner eigenen „National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung“ feiern. In der Ausgabe Nr. 7 vom 9. Februar, in der über den Landesparteitag in München am 3. Februar berichtet wurde, hieß es beispielsweise, Freys Rede habe die „Hunderte National-Freiheitlichen“ mit Begeisterung erfüllt und sich zu einer scharfen und schonungslosen Abrechnung mit den alten Parteien gestaltet. Frey habe ausgeführt, die anhaltende Hetzkampagne gegen deutsche Rechte würde die DVU nur noch stärker machen. Daran könnten auch hinterhältige Machenschaften von Geheimdiensten wie dem so genannten Verfassungsschutz nichts ändern. Unerträglich sei die Überfremdungspropaganda von Politbonzen. Politversager der Alt-Parteien würden das eigene Volk nach Strich und Faden belügen und deutsche Interessen verraten.

Eine Traditionsveranstaltung der DVU ist das jährliche Treffen in der Passauer Nibelungenhalle. Die Teilnehmerzahl von lediglich rund 1.200 Personen im Jahr 2001 offenbarte eine deutliche Mobilisierungsschwäche der Partei. In den beiden Vorjahren war die Besucherzahl nahezu doppelt so hoch.

Um ihren Anspruch, die stärkste politische Kraft im rechtsextremistischen Lager zu sein, zu untermauern, konzentrierte die DVU sich im Berichtsjahr auf die Teilnahme an der Hamburger Bürgerschaftswahl. Hier fehlten bei der vorangegangenen Wahl im Jahr 1997 nur

190 Stimmen für den Einzug in die Bürgerschaft. Der Wahlkampf der DVU war wiederum durch ausländerfeindliche Agitation geprägt und sollte Staatsverdrossene und Protestwähler ansprechen. Die Wahl wurde für die DVU zum Debakel. Sie erzielte lediglich 0,7 % und verlor damit über 4,2 Prozentpunkte.

Die Aktivitäten der DVU in Schleswig-Holstein beschränken sich zurzeit auf die vereinzelte Durchführung von Stammtischen der Anhänger. Der Teilnehmerkreis ist nur klein.

3.5 „Die Republikaner“

Die Entwicklung der „Republikaner“ war weiter rückläufig. Die Mitgliederzahl ging zurück auf nunmehr rund 11.500 auf Bundesebene und rund 100 in Schleswig-Holstein. Die derzeit mangelnde Anziehungskraft der Partei wird insbesondere an zahlreichen Wahlniederlagen deutlich, vor allem am Stimmenrückgang von 9,1 % auf 4,4 % in ihrem Stammland Baden-Württemberg bei der Landtagswahl am 25. März. Die Partei bietet ein unverändert uneinheitliches Bild. Neben dem Bemühen der Parteiführung, ein betont nationales Profil innerhalb des Verfassungsbogens zu entwickeln, waren auch im Jahr 2001 wieder offen rechtsextremistische Äußerungen von Funktionären einzelner Landesverbände wahrzunehmen. Der schleswig-holsteinische Landesverband blieb unauffällig.

3.6 „Bündnis Rechts“ (BR)

Das Lübecker „Bündnis Rechts“, ursprünglich als Wahlbündnis rechtsextremistischer Kräfte ins Leben gerufen, ist heute nur noch als Informations-Projekt des Dieter Kern für die neo-nationalsozialistische Szene innerhalb und außerhalb der NPD aktiv. Kern publiziert mit wenigen Unterstützern in geringer Auflage die Broschüre „Lübscher Aufklärer“, unterhält ein „Info-Telefon“ und eine Internet-Homepage. Der erklärte Anspruch Kerns für das „Bündnis“, das rechtsextremisti-

sche Lager zusammenführen zu wollen, hat sich insgesamt als unrealistisch erwiesen. Eine gewisse Resonanz finden Kerns Bemühungen allein im ohnehin existierenden Zweckbündnis von NPD und „Freien neo-nationalsozialistischen Kräften“. Seinem Aufruf zu einer Anti-Castor-Demonstration am 9. Juni in Lübeck folgten etwa 90 Personen. Ein am 20. Oktober als Gegenveranstaltung zu einer antifaschistischen Protestveranstaltung angemeldeter Aufzug verzeichnete trotz Beteiligung der führenden „Freien Nationalisten“ Christian Worch und Peter Borchert lediglich 40 Teilnehmer.

Die so genannte Großdemonstration des Nationalen Widerstandes am 3. Oktober in Berlin sah Kern als Mitveranstalter neben der NPD. Er trat zusammen mit Worch und Borchert als Redner auf und verlas Teile eines Redeentwurfs des NPD-Vorstandsmitglieds Horst Mahler. Diesem hatten die Berliner Behörden ein Rede- verbot auferlegt.

Größere Aufmerksamkeit erzielte Kern mit seiner „Info-Telefon“-Ansage vom 12. September, in der er die Terroranschläge vom 11. September als längst überfällige Befreiungsaktion bezeichnete und als Folge einer Politik, welche die Völker durch Sanktionen für die Interessen einer zionistischen Oligarchie in die Knie zwingen wolle.

3.7 „Arbeitskreis für deutsche Politik“ (AfdP)

Der am Rande des rechtsextremistischen Spektrums angesiedelte AfdP bestand im Jahr 2001 zehn Jahre. Seine Tätigkeit beschränkte sich weiterhin auf die Durchführung von Wochenendseminaren in Mulms-horn (Niedersachsen) mit verschiedenen Referenten, die meist dem gemäßigten rechtsextremistischen Spektrum zuzurechnen waren.

4 Verlage

Zurzeit sind in Schleswig-Holstein vier Verlage ansässig, die dem rechtsextremistischen Lager zugeordnet werden können.

Wie auch schon in den vergangenen Jahren hat der von Dietmar Munier betriebene „ARNDT-Buchdienst/ Europa-Buchhandlung“ mit Firmensitz in Martensrade (Kreis Plön) eine herausgehobene Stellung in Schleswig-Holstein inne. Ein Großteil des Buch- und Video-Angebotes des Verlags- und Vertriebsdienstes besteht aus Eigenproduktionen. Im Mittelpunkt des Katalog-Angebotes stehen nationalistische Themen und eine kaum verhüllte positive Verarbeitung der Zeit des Dritten Reiches. Autoren wie der britische Revisionist David Irving und das NPD-Vorstandsmitglied Horst Mahler werden als Vorkämpfer für Demokratie und freie Rede dargestellt. Ein jüngeres Publikum versucht der Verlag offensichtlich durch ein zunehmendes Angebot von CDs rechtsextremistischer Liedermacher und so genannter Rechts-Rock-Gruppen anzusprechen. Die CD „Totaler Widerstand“ der Gruppe „Sturmwehr“ ist aktuell ebenso im Programm wie CDs der Gruppen „Hauptkampflinie“ und „Kraftschlag“.

Sein Engagement für ein „Russlanddeutsches Siedlungsprojekt“ im Rahmen seiner Aktion „Deutsches Königsberg“ bezeichnet Munier, wie sich seinem „Rundschreiben 3/2001“ entnehmen lässt, als „große patriotische Aufgabe in unserer geliebten, fremdbesetzten Provinz Ostpreußen“. Das Projekt ist nach seinen Angaben in finanziellen Schwierigkeiten.

Von geringerer Bedeutung ist die „Mediengemeinschaft Nord Verlagsgemeinschafts- und Verlagsauslieferungs GmbH“ mit Sitz in Burg (Dithmarschen), die aus dem früheren „Verlag Tim Schatowitz“ hervorgegangen ist und deren Vertriebsschwerpunkt inhaltlich ebenfalls auf dem Versand revisionistischer Literatur lag. Im Ver-

gleich zum „ARNDT-Buchdienst“ kann das Angebot als eher begrenzt bezeichnet werden.

Gleiches gilt für die in Stafstedt (Kreis Rendsburg-Eckernförde) ansässige „Versandbuchhandlung Gisela Stiller“, die seit 1993 insbesondere Publikationen des „Verlages Hohe Warte“ anbietet, in denen antisemitisches und rassistisches Gedankengut der „Ludendorffer“ verbreitet wird, wobei die Werbung in der Hauptsache in der Schrift „Mensch und Maß“ betrieben wird, die dem „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.“ zuzuordnen ist. Der „Bund für Gotterkenntnis“ selbst ist im Berichtsjahr nicht mit Aktivitäten hervorgetreten.

Dem Inhaber des „Verlages für ganzheitliche Forschung und Kultur“ mit Sitz in Viöl (Kreis Nordfriesland), Roland Bohlinger, wurde die weitere Gewerbeausübung vom Obergericht Schleswig untersagt. Ein Sohn des Inhabers hat mittlerweile den Versand der Werke seines Vaters sowie verschiedene Nachdrucke völkischer und nationalsozialistischer Literatur der Zwanziger- und Dreißigerjahre in seine Verlagsauslieferung übernommen. Verstärkt wurden Nachdrucke als Ansichtsexemplare an einen größeren Personenkreis versandt.

5 Mitgliederentwicklung der rechtsextremistischen Organisationen und Gruppierungen in Schleswig-Holstein und Gesamtentwicklung im Bundesgebiet 1999 bis 2001*

	1999	2000	2001
NPD/JN	200	220	150
DVU	700	700	600
„Die Republikaner“	120	100	100
Sonstige			
• nicht neo-nationalsozialistische Rechtsextremisten	120	50	50
• überwiegend neo-nationalsozialistisch orientierte Rechtsextremisten	40	20	80
Gewaltbereite, insbesondere Skinheads	300	360	470
Gesamt Land	1.480	1.450	1.450
Gesamt Bund	51.400	50.900	49.700

* Nach Abzug so genannter Doppelmitgliedschaften

III. Linksextremismus

1 Überblick

Linksextremisten verfolgen das Ziel, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland, die als kapitalistisch, imperialistisch, rassistisch und faschistisch diffamiert wird, zu beseitigen und jedenfalls perspektivisch durch eine „klassenlose“ Gesellschaft zu ersetzen. Unterschiedliche Auffassungen bestehen allerdings über den Weg dahin: Während kommunistische Gruppierungen autoritär-staatliche Strukturen in einer Übergangsphase für unabdingbar halten, lehnen Anarchisten den Staat als „repressiv“ ab und streben unmittelbar eine „herrschaftsfreie“ Gesellschaft an.

Dem Linksextremismus sind bundesweit rund 33.000 Personen zuzurechnen. Den größten Anteil hiervon stellen dogmatische linksextremistische, das heißt insbesondere am Marxismus-Leninismus ausgerichtete Gruppierungen. Die größte Gefahr für die innere Sicherheit geht im Bereich des Linksextremismus allerdings unverändert von der anarchistisch orientierten autonomen Szene aus. Diesem Spektrum sind trotz auch im Berichtsjahr anhaltender Szene-Diskussionen über Organisation und inhaltliche Ausrichtung unverändert bundesweit rund 6.000 Personen (Schleswig-Holstein: rund 360) zuzurechnen, ein Beleg für die anhaltende Attraktivität der Szene für jugendliche „Aussteiger“. Aus dem Kreise der Autonomen wurde wiederum eine erhebliche Anzahl von Straf- und Gewalttaten verübt. Besonders besorgniserregend sind in Teilen der Szene außerhalb Schleswig-Holsteins anhaltende Diskussionen über die „Liquidierung verantwortlicher Subjekte“, die verdeutlichen, dass trotz des derzeitigen Fehlens handlungsfähiger terroristischer Strukturen die Terrorismus-Option im Bereich des Linksextremismus weiterhin latent vorhanden ist.

Wie in den Vorjahren spielten auch im Berichtsjahr die „klassischen“ linksextremistischen Themen „Anti-Faschismus“, „Anti-Rassismus“ und „Anti-Atomkraft“ eine nicht unerhebliche Rolle. Allerdings hat insbesondere das im Jahr 2000 für den gesamten Linksextremismus dominante Aktionsfeld „Anti-Faschismus“ an Bedeutung eingebüßt zugunsten des Betätigungsfeldes „Anti-Globalisierung“. Dogmatische Linksextremisten, insbesondere Trotzlisten, sind bereits seit Ende der Neunzigerjahre nicht ohne Erfolg bemüht, in der international vernetzten Protestbewegung gegen die zunehmende Verflechtung der Weltwirtschaft und die Liberalisierung des Kapitalverkehrs Fuß zu fassen. Auch in der autonomen Szene werden die Möglichkeiten, die sich aus einer breiten Protestbewegung für die eigenen verfassungsfeindlichen Ziele ergeben, in zunehmendem Maße wahrgenommen. Vorbehalte gegen eine Zusammenarbeit mit noch vor wenigen Monaten verächtlich als „reformistisch“ bezeichneten globalisierungskritischen Organisationen treten – auch angesichts der beschränkten eigenen Möglichkeiten – zunehmend in den Hintergrund. Die gewalttätigen Ausschreitungen am Rande des EU-Gipfels im Juni in Göteborg (Schweden) sowie die bürgerkriegsähnlichen Gewaltexzesse anlässlich des G-8-Gipfels im Juli in Genua (Italien) dürften maßgeblich auf eine starke Beteiligung von Autonomen auch aus der Bundesrepublik Deutschland, darunter auch Teilnehmer aus Schleswig-Holstein, zurückzuführen sein.

Die Anschläge vom 11. September und die hieraus resultierenden militärischen Reaktionen und Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit haben auch zu einer Intensivierung der „Anti-Militarisierungs“- und „Anti-Repressions“-Arbeit geführt. Dieser Trend dürfte sich in der näheren Zukunft ebenfalls fortsetzen.

2 Organisationen und Gruppierungen des links-extremistischen Spektrums

2.1 Autonom-anarchistische Szene

2.1.1 Potenzial und örtliche Schwerpunkte

Die militante autonome Szene stellt – wie bereits seit Jahren – den weitaus größten Teil der gewaltbereiten Linksextremisten. Ihr sind unverändert bundesweit rund 6.000 – landesweit rund 360 – Personen zuzurechnen. Abgänge können offensichtlich laufend durch protestorientierte jüngere Menschen ausgeglichen werden, die Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele bejahen.

Hochburgen der militanten autonomen Szene sind im Bundesgebiet Berlin, das Rhein-Main-Gebiet und Hamburg. In Schleswig-Holstein hat sich im Berichtsjahr die führende Stellung Kiels mit Ausstrahlung auf die gesamte Szene im Land noch verstärkt. Weitere nennenswerte linksextremistische autonome Strukturen gibt es in den anderen größeren Städten Flensburg, Neumünster und Lübeck sowie dem Hamburger Randgebiet.

2.1.2 Selbstverständnis und Strategien

2.1.2.1 Ideologische Grundlagen

Die Ursprünge der militanten autonomen Szene liegen in der Zeit der studentischen Protestbewegung, die Ende der Sechzigerjahre in unterschiedliche ideologische Richtungen zerfiel. Ein Teil organisierte sich in kommunistischen Parteien Moskauer, maoistischer oder albanischer Prägung, ein anderer Teil wandte sich hingegen einer undogmatischen Strömung zu, die sich an anarchistischen Grundvorstellungen orientierte und den Marxismus-Leninismus ebenso ablehnte wie politische oder gesellschaftliche Zwänge. Anfangs ging es dabei noch vornehmlich um die Verwirklichung eigener Lebensvorstellungen, die mit einer Verweigerungshal-

tung gegenüber dem „herrschenden System“ verbunden war. Ab Anfang der Achtzigerjahre rückte jedoch der aktive gewaltorientierte Kampf gegen den Staat immer stärker in den Vordergrund.

Autonome orientieren sich an diffusen anarchistischen und kommunistischen Ideologiefragmenten und propagieren den Widerstand gegen Autoritäten und die Missachtung von Regularien. Als Konsens wird eine „antifaschistische“, „antikapitalistische“ und „antipatriarchale“ Haltung vorausgesetzt. Perspektivisches Ziel ist eine herrschaftsfreie Gesellschaftsordnung.

Die autonome Szene ist eine heterogene Bewegung. Neben einer „traditionellen“, das heißt unstrukturierten und sehr aktionistischen Strömung gibt es auch Gruppen, die ein gewisses Maß an Organisation befürworten und den angestrebten revolutionären Prozess planmäßig verfolgen. Ein Beispiel dafür in Schleswig-Holstein ist die Gruppierung „Avanti-Projekt undogmatische Linke“.

2.1.2.2 Bündnisbestrebungen

Aus taktischen und strategischen Erwägungen kommt es immer wieder vor, dass militante Autonome Aktionsbündnisse nicht nur mit anderen linksextremistischen Gruppen, sondern auch mit Organisationen des linksdemokratischen Spektrums eingehen, um ihre politischen Einwirkungsmöglichkeiten zu erhöhen und aus der Isolierung herauszukommen. Um ein Zustandebringen solcher Bündnisse nicht zu gefährden, werden dabei zuweilen Gewaltabsichten zurückgestellt. Andererseits wird die Akzeptanz militanter Aktionsformen in den jeweils konkreten Situationen sorgfältig ausgelotet. In diesem Lichte sind von Autonomen gegenüber „bürgerlichen“ Bündnispartnern erhobene Forderungen nach „Gleichberechtigung aller Handlungsformen“ zu sehen, die darauf abzielen, das Rechtsbewusstsein demokratischer Protestbewegungen aufzuweichen und den Boden für die Begehung von Gewalttaten vornehmlich

aus der Abdeckung gewaltfreier Demonstrationsteilnehmer heraus zu bereiten.

2.1.2.3 Gewalt als Mittel zur Verfolgung politischer Ziele

Trotz aller Unterschiede sind sich Autonome einig in der Bereitschaft, zur Durchsetzung politischer Ziele Gewalt anzuwenden. Ein im bundesweit bedeutsamen autonomen Szene-Blatt „INTERIM“ (Nr. 538 vom 15. November) veröffentlichtes „militant manifesto“ belegt, dass Militanz ein identitätsstiftendes Merkmal der autonomen Szene darstellt:

„(...) Zu unseren Aktionsformen gehört auch die Anwendung politischer Gewalt. Sie ist für uns ein notwendiges, aber nicht hinreichendes Mittel im politischen Kampf. Solange die revolutionären Kräfte schwach sind, ist politische Gewalt ein symbolisches Mittel der Propaganda (...). Politische Gewalt (...) schließt eine Vielzahl von Möglichkeiten ein, vom aktiven zivilen Ungehorsam bis hin zu bewaffneten Aktionen. (...) Welche Form welcher Situation angemessen ist, müssen diejenigen entscheiden, die sich der Situation gegenübersehen.“

Dass auch die schleswig-holsteinische autonome Szene ein militantes Selbstverständnis hat, wird – abgesehen von den ihr zuzurechnenden Gewalttaten – ebenfalls deutlich durch eine in der Szene-Zeitschrift „Enough is enough!“ (Ausgabe Nr. 12, Dezember 2000 – Februar 2001) wiedergegebene Äußerung eines unter Pseudonym auftretenden Kieler Autonomen im Zusammenhang mit einem Ende Juli/Anfang August 2000 in Forst (Brandenburg) durchgeführten „antirassistischen Grenzcamp“:

„Das, was an Aktionen gelaufen ist, blieb auf dem Niveau des Widerspruchs und der Störung. Aber ohne die Option auf direkte Aktion und Sabotage politisch und konzeptionell aufzugeben. (...) Die

Medien haben zum Teil über uns berichtet als eine Versammlung von zivilcouragierten MenschenrechtlerInnen. Evtl. ist vom Camp nicht ausreichend klargemacht worden, daß wir vor allem auch Staatsfeinde (...) sind."

Gewalt wird als angeblich erforderliche Reaktion gegen die „strukturelle Gewalt“ eines „Systems von Zwang, Ausbeutung und Unterdrückung“ gerechtfertigt. Dementsprechend sind oftmals Polizeibeamte als Repräsentanten des „verhassten Staates“ Ziel gewalttätiger Attacken. So wurden in der „INTERIM“ (Nr. 526 vom 17. Mai) die schweren Krawalle anlässlich des „revolutionären 1. Mai“ in Berlin durchweg als Erfolg gewertet. Die vom Berliner Innensenator und „seinen Bullen“ angekündigte Strategie, die Linksradiakalen endgültig aus der Stadt zu fegen, sei unter den Augen der Weltöffentlichkeit „erstens in den Steinhagel und zweitens vor die Wand gefahren. Weiter so!".

Der Einsatz von Gewalt zielt offensichtlich darauf ab, eigene Befindlichkeiten auszuleben, wobei das staatliche Gewaltmonopol negiert wird. Auch die Hoffnung, Außenstehende zur Nachahmung bewegen zu können und so einen gruppenspezifischen Prozess auszulösen, spielt eine Rolle, wie die o. a. Kommentierung der 1.-Mai-Krawalle weiter zeigt:

„Selbst 9.000 Polizisten haben nicht verhindern können, dass etwa 50.000 Pflastersteine geworfen wurden. Von der Zustimmung von Festbesuchern und Stadtteilbewohnern getragen, haben Hunderte einen wirklich schönen und umsichtigen Straßenkampf auf das Parkett gelegt."

Auch die Terrorismus-Option ist im Bereich Linksextremismus weiterhin latent vorhanden. Am 12. Juni schickte eine „militante gruppe (mg)“ dem Bonner Büro des Regierungsbeauftragten für die Entschädigung der Zwangsarbeiter, Otto Graf Lambsdorff, ein mit der Überschrift „Auch Kugeln markieren einen Schluss-

strich“ versehenes Drohschreiben zu, dem eine scharfe Kleinkaliberpatrone beigelegt war. In einer „Anschlags-erklärung“ vom 14. Juni heißt es:

„Wir haben Gibowski, Gentz und Lambsdorff eine scharfe Patronenkugel persönlich über den Postweg geschickt. Diese symbolische Aktion ist Ausdruck unseres militanten Widerstandes gegen die geschichtliche Entsorgungspolitik der Stiftungsinitiative und ihres Schlusstrich-Projektes. Wir haben diesen drei Personen eine Kugel zukommen lassen, um damit unmissverständlich zu erklären, dass sie auch perspektivisch für ihre Handlungen und ihr Verhalten zur Verantwortung gezogen werden müssen. (...) Für uns als militante AktivistInnen steht eine Debatte um den Einsatz von weitergehenden Mitteln an, und zwar eine Debatte in alle erdenklichen Richtungen (...).“

Diese Ankündigung setzte die „militante gruppe (mg)“ mit einem umfangreichen „DEBATTENVERSUCH“ in der „INTERIM“ (Nr. 539 vom 29. November) um. Darin begründet sie erneut das Verschicken von scharfen Patronen an Personen und verteidigt die damit transportierte „immanente Drohung der Liquidation“:

„Wir können gesellschaftliche Zustände, die wir aus ganzem Herzen bekämpfen wollen, nicht allein an anonymen Strukturen festmachen, wir müssen die maßgeblichen AkteurInnen identifizierbar und angreifbar machen. (...) Unsere Praxismittel sind mit dem ‚ständigen abfackeln von autos‘ tatsächlich nicht an ihr Ende gekommen und können es auch nicht sein, wenn wir eine Perspektive eines umfassenden revolutionären Prozesses für uns in Anspruch nehmen. Die Orientierung an Praxismitteln, die über den Rahmen von militanter Politik hinausgehen, schließen notwendigerweise eine intensive Diskussion über vergangene und aktuell geführte bewaffnete Kämpfe ein. (...) Es ist eine Diskussion, wie wir in Etappen von dem Angriff auf materielle Objekte zum Angriff auf verantwortliche Subjekte kommen (...).“

Diese Diskussion hat in Schleswig-Holstein keine größere Resonanz gefunden. In einem weiteren Zusammenhang hiermit steht aber sicherlich, dass vor dem Hintergrund der Problematik der Zwangsarbeiterentschädigung am 13. September unbekannte Täter einen Anschlag auf das Wohnhaus des Liquidators der IG Farben in Mölln verübten. Sie warfen mehrere mit bitumenähnlicher Flüssigkeit gefüllte Glasflaschen durch insgesamt drei Fensterscheiben; weitere Glasflaschen zerschellten an der Fassade des Hauses.

2.1.2.4 Strukturen und Vernetzung

Das Jahr 2001 hat gezeigt, dass bundesweit angelegte organisatorische Bemühungen im Bereich der autonomen Szene gescheitert sind. Autonome und Organisation: diese Kombination lässt sich offensichtlich nur schwerlich in Einklang bringen. Die Mitgliedsgruppen der „Antifaschistischen Aktion/Bundesweite Organisation“ (AA/BO) erklärten anlässlich des „Antifa-Kongresses 2001“ im April in Göttingen offiziell die Auflösung der AA/BO, die seit 1992 der bedeutendste autonome Organisationsansatz in Deutschland war. Mit der Auflösung sollte die Einleitung einer Neustrukturierung der autonomen Szene in Gang gesetzt werden. In den Nachbereitungstreffen konnte dieses Anliegen allerdings nicht umgesetzt werden.

In einem im November im Internet verbreiteten Beitrag aus der Leipziger Szene-Publikation „klarofix“ mit dem Titel „Jedes Ende bedeutet einen Neuanfang“ äußern sich Leipziger Autonome zur Auflösung der AA/BO und zum Zustand der autonomen Szene:

„Was macht der letzte überregionale organisatorische Zusammenhang der Radikalen Linken: er löst sich einfach auf – mittendrin im Gezeter. Die Transformation der Autonomen Antifa in eine linke Bewegung mit einem Politikansatz, der die kapitalistische Gesellschaft in ihrem gesamten Umfang kritisiert und

diese auf den Müllhaufen der Geschichte befördert, ist gescheitert!"

In einem historischen Rückblick beklagen die Verfasser die Fokussierung der Antifa-Bewegung auf Aktivitäten gegen „Nazi-Aufmärsche“, anstatt einen generellen linksradikalen Ansatz zu verfolgen, das heißt grundlegende Kritik an den „herrschenden Verhältnissen“ zu formulieren und über Aktionen in die Öffentlichkeit zu transportieren.

Auch das „Bundesweite Antifa-Treffen“ (B.A.T.), ein seit 1993 bestehender – jedoch weniger starr ausgerichteter – Organisationsansatz der autonomen Szene, steckt in einer tiefen inhaltlichen Krise, die ebenfalls auf dem Vorwurf basiert, sich lediglich auf den „reinen Anti-Nazi-kampf“ zu beschränken. Ob das B.A.T. sich in Zukunft wieder neu strukturieren kann, bleibt abzuwarten.

Zwar sind Organisierungsbemühungen des bundesweiten autonomen Spektrums gescheitert, die Sicherheitsgefährdung durch dieses Lager hat sich deswegen aber nicht verringert, da die Funktionsfähigkeit lokaler und regionaler Gruppen und deren Fähigkeit zur themenbezogenen überregionalen Mobilisierung nicht beeinträchtigt wurden.

In Schleswig-Holstein wurden autonom-anarchistische Betätigungen schwerpunktmäßig von themenbezogenen losen Personenzusammenschlüssen durchgeführt, die sich aus Mitgliedern bestehender Gruppen, zum Teil auch aus verschiedenen Spektren, sowie Einzelpersonen zusammensetzten. Dabei konnten im Rahmen der Reaktionen auf die bewaffneten Auseinandersetzungen in Afghanistan auch engagierte Schülerinnen und Schüler eingebunden werden.

Unter den kontinuierlich arbeitenden Gruppen ist weiterhin insbesondere „Avanti – Projekt undogmatische Linke“ zu nennen. Die im Verfassungsschutzbericht 2000 näher beschriebene Gruppierung agiert in allen

relevanten Themenfeldern. In den Bereichen „Anti-Faschismus“ und „Anti-Rassismus“ ist „Avanti“ durch die dominierende Stellung in der Redaktion der Szene-Zeitschrift „Enough is enough!“ auch publizistisch führend. Ein erneuter Beleg für die extremistische Ausrichtung von „Avanti“ findet sich in der in der Ausgabe der „Avanti-Zeitung“ vom 6. Dezember enthaltenen Absage an die im Grundgesetz verankerte und nicht zur Disposition stehende repräsentative Demokratie:

„Widerstand (...) kann eine politische Organisation nur dann leisten, wenn sie (...) ihre Stärke nicht aus Parlamentssitzen, sondern aus einer außerparlamentarischen Bewegung bezieht.“

Andere feste Gruppen, wie z. B. „bewegung!“ oder „Elvira“, fanden kaum öffentliche Resonanz.

Zur Verbreitung von Informationen bedienen sich Autonome neben dem klassischen Mittel der Szene-Zeitschriften, wie z. B. der von schleswig-holsteinischen Gruppen herausgegebenen „Enough is enough!“ oder der 14-tägig erscheinenden Kieler Zeitung „LinX“, des bundesweit verbreiteten Berliner Szene-Blatts „INTERIM“ sowie der „Rote Hilfe Zeitung“ auch des Internets. Zahlreiche linksextremistische Gruppierungen sind dort mit eigenen Homepages vertreten. Das Internet dient der Szene zur Selbstdarstellung, als Recherchemedium, zur Vorbereitung von Mobilisierungen und als Informations-Netzwerk bei verschiedenen Kampagnen. Ein Novum war die Nutzung des Internets als Plattform für eine „Online-Demonstration“ gegen die Beteiligung der Lufthansa an der Abschiebung abgelehnter Asylbewerber. Der Versuch, den Server der Lufthansa durch massenhafte Protest-E-Mails zu überlasten und insoweit die Handlungsfähigkeit des Unternehmens zu beeinträchtigen, hatte jedoch keinen Erfolg.

Trotz der gestiegenen Akzeptanz des Internet in der linksextremistischen Szene hat sich an der Bedeutung von Vorbereitungstreffen und persönlichen Kontakten

nichts geändert. Der Stellenwert des Internet sollte auch weiterhin nicht überschätzt werden.

2.2 „Rote Hilfe e. V.“

Die „Rote Hilfe e. V.“ definiert sich selbst als parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Sie unterstützt nach eigenen Angaben „nicht alle Opfer des kapitalistischen Systems (...), sondern (...) diejenigen, die den Kampf gegen das System aufgenommen haben. (...) auch diejenigen, die im Knast ihren politischen Kampf beginnen.“

Ihr gehören bundesweit rund 4.000 Mitglieder an, die sich aus dem gesamten linksextremistischen Spektrum rekrutieren. War sie nach ihrer Gründung im Jahr 1975 – in der Tradition ihrer KPD-orientierten Vorgängerin in der Weimarer Zeit – noch weitgehend orthodox-kommunistisch ausgerichtet, so sind heute mehrheitlich Angehörige der gewaltbereiten autonomen Szene vertreten.

Sie gliedert sich in Ortsgruppen mit einem Netz von Kontaktadressen, verfügt über einen funktionierenden Informations- und Kommunikationsapparat mit engen Kontakten in die gesamte linksextremistische Szene. In Schleswig-Holstein sind der „Rote Hilfe e. V.“ mit den Ortsgruppen in Kiel und Lübeck rund 240 Mitglieder zuzurechnen.

Nicht nur in Schleswig-Holstein gingen von der „Rote Hilfe e. V.“ im Vergleich zu früheren Jahren geringere öffentliche Aktivitäten aus.

2.3 Dogmatischer Linksextremismus

Unter dem Begriff „dogmatischer Linksextremismus“ lassen sich linksextremistische Parteien und Gruppierungen zusammenfassen, die sich im Wesentlichen am Marxismus-Leninismus ausrichten. Sie verfügen über ein Weltbild, das den Anspruch wissenschaftlicher

Logik erhebt und geschichtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen bestimmte Gesetzmäßigkeiten unterlegt, die unausweichlich auf die Ablösung der „bürgerlich-kapitalistischen“ Demokratie durch den Sozialismus als „höhere“ Gesellschaftsform hinauslaufen.

Das Spektrum des dogmatischen Linksextremismus umfasst in Schleswig-Holstein rund 500 Personen, wovon rund 200 der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP) zuzurechnen sind.

Die 1968 gegründete DKP war bis zur Wende im Jahre 1989 ein Einflussinstrument der DDR in der Bundesrepublik Deutschland. In der Folgezeit hat die in ideologischer und finanzieller Hinsicht seinerzeit von der SED abhängige Partei stark an Bedeutung und Mitgliedern verloren. Trotz verstärkter Mitglieder-Werbekampagnen ist die starke Überalterung der Partei nicht überwunden, der Mitgliederschwund nicht aufzuhalten. Damit steht mittelfristig die bundesweite Präsenz der Partei auf dem Spiel. Vor diesem Hintergrund ist das Ziel der DKP, ihre „politische Eingriffsfähigkeit“ insbesondere in der Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit zu erhöhen, unrealistisch.

Mit eigenen Aktionen ist der schleswig-holsteinische Landesverband der DKP im Berichtsjahr nicht in Erscheinung getreten. Allerdings zeigt die DKP in Schleswig-Holstein auch weiterhin keine Berührungängste, sich bei Protestaktionen anderer – auch autonomer – Gruppierungen zu beteiligen in der Hoffnung, so den eigenen Einfluss zu vergrößern.

Zahlreiche Mitglieder der DKP sind in Führungsgremien der linksextremistisch beeinflussten „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten“ (VVN-BdA) vertreten.

Zu den weiteren im Lande vorhandenen dogmatisch-linksextremistischen Organisationen gehören unter

anderem die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD), die aus dem ehemaligen „Bund Westdeutscher Kommunisten“ (BWK) hervorgegangene „Arbeitsgemeinschaft Kommunistische Politik von unten in und bei der PDS“ sowie trotzkistische Organisationen wie die „Sozialistische Alternative VORAN“ (SAV), die „Sozialistische Arbeitergruppe“ (SAG) und die zurzeit aktivste trotzkistische Organisation „Linksruck“. Letztere ist bemüht, bei Demonstrationen zumindest optisch präsent zu sein. Ihre Beteiligung an Kampagnen wie denen gegen die Aufmärsche der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ oder die der Anti-Globalisierungsbewegung z. B. in Göteborg im Juni dienen dem Ziel, „anpolitisierte“ Jugendliche für die eigene Organisation zu gewinnen.

3 Aktionsfelder

Wie in den Vorjahren spielten auch im Berichtsjahr die „klassischen“ linksextremistischen Themen „Anti-Faschismus“, „Anti-Rassismus“ und „Anti-Atomkraft“ eine nicht unerhebliche Rolle. Allerdings hat insbesondere das im Jahr 2000 dominante Aktionsfeld „Anti-Faschismus“ an Bedeutung eingebüßt zugunsten des seit 1999 zunehmend wahrgenommenen Betätigungsfeldes „Anti-Globalisierung“. Die Anschläge vom 11. September und die hieraus resultierenden militärischen Reaktionen und Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit haben auch zu einer Intensivierung der „Anti-Militarisierungs“ – und „Anti-Repressions-Arbeit“ von Linksextremisten geführt. Diese Trends dürften sich in der näheren Zukunft fortsetzen.

3.1 „Anti-Faschismus“

Das starke Engagement von Demokraten in der Bekämpfung des Rechtsextremismus führte bereits seit etwa dem Sommer 2000 zu einer erheblichen Verunsicherung der linksextremistischen Szene. Diese fühlte sich ihres Haupt-Aktionsfeldes beraubt. Während die revolutionär-marxistischen Organisationen auch im Berichts-

jahr bei ihren Aktivitäten gegen Rechtsextremisten Bündnisse mit demokratischen Gruppen eingingen, suchten Autonome durch ein Abrücken vom „staatlichen Anti-Faschismus“ das eigene politische Profil zu schärfen und die in Teilen der Szene zu verzeichnende Lethargie zu überwinden. Insgesamt sollte Gewalt als konstituierendes Element autonomer Politik auch im „Antifa-Kampf“ noch stärker in den Vordergrund rücken. „Autonome Bedenkenträger“ schrieben dazu in der landesweit erscheinenden linksalternativen Zeitschrift „Gegenwind“ (Nr. 155 - August 2001) unter der Überschrift „Nazis von der Straße fegen, aber bitte ohne Besen ...?“:

„(...) nicht wenige von uns empfinden auch über attackierte Nazis mehr als klammheimliche Freude. Doch genau dorthin führende Aktionsformen müssen dann politisch auch zugelassen werden. (...) Wäre es uns denn lieber, wenn Nazis uns überhaupt nicht mehr als (auch potentielle) Bedrohung ihrer Unversehrtheit ansehen? Ist es erstrebenswert im Kampf gegen Nazis ein partnerschaftliches Verhältnis zu Bullen zu haben? (...) Eine linksradikale Antifa (und nur dann ist sie eine ‚Antifa‘) hat sich ein Bewusstsein von sich selbst zu verschaffen. Dies beinhaltet eine Offenheit den verschiedenen Aktionsformen gegenüber, (...) Das Ziel ist die herrschaftsfreie Gesellschaft, der Kampf gegen Nazis ein Schritt dahin, oder unpolitisch.“

Die „antifaschistischen“ Betätigungen der autonomen Szene und ihres Umfeldes in Schleswig-Holstein richteten sich in erster Linie gegen Aktivitäten der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD). Ein Schwerpunkt lag in der Be- bzw. Verhinderung der über Monate hinweg jeden Sonnabend stattfindenden NPD-Flugblattverteilungen in Kiel. Durch Präsenz, „Besetzung des öffentlichen Raumes“ und eigene Flugblattaktionen sollte der so genannte „Kampf um die Straße“ gewonnen werden. Nach gegenseitigen Provokationen und einfachen Behinderungen eskalierten die Auseinander-

setzungen über körperliche Angriffe und Sachbeschädigungen bis zu einer Massenschlägerei unter Einsatz von Stöcken und Tränengas.

„Anti-Faschismus“ nach linksextremistischem Verständnis beschränkt sich keineswegs auf den Kampf gegen den Rechtsextremismus, sondern bezieht den Staat, dessen Funktionsträger sowie gesellschaftliche „Eliten“ in sein Feindbild ein. Diese Ausrichtung beruht auf der klassischen orthodox-kommunistischen Faschismuskonzeption, die auf den ehemaligen Komintern-Generalsekretär Dimitroff zurückgeht und einen unabdingbaren Zusammenhang zwischen Faschismus und bürgerlicher Demokratie konstruiert. Die Ortsgruppe Flensburg der anarchistischen „Freie ArbeiterInnenUnion“ (FAU) formulierte dies in einem Flugblatt wie folgt:

„Wir werden den Faschismus nur endgültig erfolgreich bekämpfen können, wenn wir gleichzeitig auch mit diesem System Schluß machen. Konsequenterweise zu Ende gedacht, heißt antifaschistischer Kampf sich zu organisieren um sich gemeinsam gegen dieses System zu erheben.“

3.2 Anti-Globalisierung

Die zunehmende Verflechtung der Weltwirtschaft und die Liberalisierung des Kapitalverkehrs haben zur Bildung einer international vernetzten Protestbewegung geführt, die von unterschiedlichsten im Umweltschutz aktiven oder entwicklungspolitisch und anderweitig sozial engagierten Gruppen getragen wird. Diese unterliegen nicht der Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Dessen Aufgabenbereich ist lediglich insoweit berührt, als Linksextremisten eine steuernde Einflussnahme auf die Anti-Globalisierungsbewegung anstreben oder dort militante linksextremistische Handlungskonzepte verankern wollen. Dabei zielen Linksextremisten auch in diesem Aktionsfeld nicht auf Reformen, sondern auf die Beseitigung des „Systems“ ab. Bestrebungen, in der Anti-Globalisierungsbewegung Fuß zu fas-

sen und diese zu instrumentalisieren, gehen seit 1999 vornehmlich von Autonomen und den im linksextremistischen Spektrum eigentlich bedeutungslosen Trotskisten aus.

Zunehmend sehen Autonome die Anti-Globalisierungsbewegung als Chance, ihre seit Jahren anhaltende und durch den „Staats-Anti-Faschismus“ noch verstärkte Orientierungskrise zu überwinden. Dementsprechend war die Anti-Globalisierungsbewegung bei einem bundesweiten Treffen von Autonomen, das im April in Göttingen stattfand, ein Schwerpunktthema. In einem Resümee hieß es anschließend im Internet:

„Kaum eine andere Bewegung hat in den letzten Jahren so viel öffentliches Interesse erweckt wie die äußerst heterogene Anti-Globalisierungsbewegung. Mit militanten Aktionen hat sich hier scheinbar spielend leicht ein antikapitalistischer Widerstand artikuliert, der die nicht gerade vom Erfolg gekrönte Antifa vor Neid erblassen ließ. Die schon fast garantierten Riots bei den internationalen Protesten strahlen eine Attraktivität aus, die eine neue, reiseffreudige ‚Internationalismusbewegung‘ hervorgebracht hat (...).“

Die Gewaltbejahung Autonomen auch in diesem Aktionsfeld kommt noch deutlicher in einem Flugblatt zum Ausdruck, das nach dem von schweren Ausschreitungen begleiteten G-8-Gipfel in Genua (20. bis 22. Juli) von Göttinger Autonomen herausgegeben wurde:

„Ob Banken, Autos, Geschäfte oder Polizei: sie anzugreifen ist für die Individuen ein Vorgeschmack auf Revolte und steht in der Öffentlichkeit als ein Ausdruck, der nicht zu vereinnahmen ist (...), sondern allein durch seine rein negative Ausstrahlung die radikale Kritik an den Verhältnissen vermittelt: radikale Kritik ist immer destruktiv.“

Die Bündnisstrategie der Autonomen stößt innerhalb der globalisierungskritischen Strukturen nicht immer

auf Ablehnung. Ein Beispiel bieten Stimmen im deutschen Teil des Netzwerkes „ATTAC“, das von den Verfassungsschutzbehörden nicht beobachtet wird, dennoch aber als Zielobjekt linksextremistischer Avancen wahrnehmbar geworden ist. Dies wird nicht nur durch eine partiell zu verzeichnende Bereitschaft zur anlassbezogenen Zusammenarbeit mit Autonomen deutlich, sondern gerade auch durch ein problematisches Verhältnis von einzelnen Protagonisten des deutschen Ablegers zur Gewaltfrage. In einem auf der Homepage von „ATTAC“ veröffentlichten Beitrag verwarf ein Mitglied des so genannten Koordinierungskreises von „ATTAC“ die Absage an Gewalt als „außerordentlich unhistorische und auch unpolitische Betrachtungsweise“ und stellte klar:

„Nicht die Frage der Mittel entscheidet, wer PartnerInnen sind, sondern die Frage, wer und was bekämpft wird. (...) Jedwede Thematisierung der Gewaltfrage in abstrakter Allgemeinheit kann also nur damit beantwortet werden, dass die Militanten und die Militanz zu uns gehören.“

Im Gegensatz zu den lediglich reagierenden und zeitweise unschlüssig agierenden Autonomen haben Trotz-kisten innerhalb der Anti-Globalisierungsbewegung frühzeitig und zielstrebig Fuß gefasst und teilweise auch als Geburtshelfer fungiert. Der trotzkistische Einfluss auch auf „ATTAC“ wird durch den Beitritt zweier trotzkistischer Dachverbände zu dem Netzwerk deutlich.

Auch in Schleswig-Holstein sind in einem lokalen Zusammenschluss derartige Einflüsse feststellbar. Hier hat sich unter der Bezeichnung „BASTA - Kieler Bündnis gegen Neoliberalismus“ ein kontinuierlich themenbezogen arbeitender Zusammenschluss gebildet, an dem nach szenepublichlichen Angaben neben Autonomen und orthodoxen Kommunisten ebenfalls zwei trotzkistische Gruppierungen beteiligt sind. Überschneidungen bestehen zwischen „BASTA“ und der linksextremistischen Kieler Zwei-Wochen-Schrift „LinX“, die die

„BASTA“-Aktivitäten publizistisch flankiert. Insbesondere im Vorfeld des EU-Gipfels von Göteborg im Juni erfolgte die Mobilisierung in einem auffallenden Gleichklang. Auch andere, bundesweit oder international bedeutsame Szene-Medien entwickelten diesbezügliche Themenschwerpunkte. Dies gilt insbesondere im Internet, wo sich ein deutscher Ableger des internationalen Informationsnetzwerks „Indymedia“ etablierte. Die Initiatoren verstehen sich zwar als „Teil des weltweiten Widerstands gegen die kapitalistische Globalisierung“, geben darüber hinaus aber auch anderen linksextremistischen Kampagnen Raum.

Der EU-Gipfel von Göteborg am 15./16. Juni war erstmalig Anlass für eine intensive vorbereitende Thematisierung und Mobilisierung im linksextremistischen Spektrum. Die Resonanz insbesondere unter gewaltbereiten Linksextremisten war überraschend groß; der Verlauf der vorangegangenen Gipfelveranstaltungen (Nizza, Davos) hatte den Eindruck vermittelt, dass derartige Ereignisse zwar eine Reizwirkung erzeugen, nicht aber als Kampagnen-Thema mit großer Mobilisierungsfähigkeit einzuschätzen sind. Vom Ausmaß der Gewalttätigkeiten in Göteborg waren offensichtlich nicht nur die Sicherheitsbehörden, sondern wohl auch die Akteure selbst überrascht. Bei Gewaltexzessen wurden drei Demonstrationsteilnehmer, darunter ein deutscher, von einem Polizisten angeschossen, eine Person schwedischer Nationalität wurde lebensgefährlich verletzt. In die Straßenschlachten waren etwa 1.000 Gewalttäter verwickelt. Es kam zu weit über 500 Festnahmen. Aus Schleswig-Holstein waren etwa 25 Autonome nach Göteborg gereist, die teilweise auch an den Krawallen beteiligt waren.

Gewaltbereite Linksextremisten werteten die Begleitumstände dieses Gipfels sehr positiv und als mobilisierende Einstimmung auf den G-8-Gipfel in Genua vom 20. bis 22. Juli. Auch im sonstigen linksextremistischen Spektrum war ein außergewöhnliches Engagement unübersehbar. So verkündeten Trotzlisten im Internet,

Genua werde „wie kein anderer Gipfel Zielscheibe einer riesigen Mobilisierung sein“. Angekündigt wurde „eine heiße Woche in Genua“.

Der Verlauf des Gipfels war von schwersten Ausschreitungen überschattet. Trotz pass- und melderechtlicher Beschränkungen reisten auch deutsche Gewaltbereite nach Genua; aus Schleswig-Holstein wegen des weiten Anreisewegs allerdings nur in geringer Zahl.

Der G-8-Gipfel wurde von Linksextremisten in Deutschland mit Resonanzaktionen begleitet, die nach dem Tod eines italienischen Demonstranten vermehrt fortgesetzt wurden. Eine am 23. Juli in Kiel veranstaltete „Spontan-Demonstration“ brachte das gesamte örtliche linksextremistische Spektrum zusammen (über 100 Teilnehmer). Es kam mit Ausnahme von Farbbeutelwürfen zu keinen weiteren Zwischenfällen. Dagegen wurde in Flensburg in der Nacht zum 21. Juli eine massive Sachbeschädigung mit Genua-Bezug verübt: Eine etwa zehnköpfige Personengruppe warf eine Glasfront einer Sparkasse ein und brachte themenbezogene Farbschmierereien an. Annähernd gleichzeitig hatten zwei Personen eine Steinmauer mit der Parole „Genua: Wenn ihr keine Menschenleben achtet, achten wir auch nicht eure Gesetze“ beschmiert.

Am Abend des 31. Dezember kam es wiederum in Flensburg zu Ausschreitungen durch 40 bis 50 vermummte Personen, nachdem Parolen zum Thema „Anti-Globalisierung“ gesprüht worden waren. Eintreffende Polizeibeamte wurden mit Gegenständen beworfen und mit Leuchtmunition beschossen. Bei der anschließenden Festnahme kam es zu Widerstandshandlungen. Viele der Festgenommenen sind als Angehörige der militanten autonomen Szene, zum Teil auch als spezielle Aktivist*innen der Anti-Globalisierungsbewegung bekannt.

Einen Sonderfall innerhalb der militanten linksextremistischen Anti-Globalisierungsproteste stellt die Gruppe „Autonome Zelle ‚in Gedenken an Ulrike Meinhof‘“

(AZUM) dar, die dem autonomen Spektrum zuzurechnen ist. Diese tritt seit Mitte 1999 in Hamburg und im südlichen Schleswig-Holstein mit Sachbeschädigungen und Anschlägen in Erscheinung. Die Tatbekennungen knüpfen fast ausnahmslos an internationale Konferenzen und ähnliche Vorgänge mit Globalisierungsbezug an. Mit einem versuchten Brandanschlag auf die Polizeistation in Bönningstedt (Kreis Pinneberg) im Oktober 2000 hat die Gruppe einen qualitativen Sprung von vorausgegangenen eher symbolischen Aktionen zu einer (terroristischen) Katalogstraftat im Sinne des § 129 a Strafgesetzbuch vollzogen. Die AZUM begründete diesen Anschlag als Teil eines „Anti-EU-Projekts“; es gehe darum, „das Europa der Bullen, Banken und Rassisten anzugreifen“. Bei unverändertem Begründungszusammenhang ist die AZUM bei weiteren Anschlägen weitgehend auf ihr früheres Aktionsniveau zurückgefallen. Von diesen Aktionen im ersten Halbjahr waren überwiegend Bankfilialen in Hamburg betroffen. Die Tatbekennung für den vorerst letzten Anschlag Anfang Juli schließt mit der Parole „Den G-8-Gipfel in Genua angreifen und stören“.

3.3 Anti-Militarismus

Beim antimilitaristischen Kampf der Linksextremisten bestimmen nicht in erster Linie pazifistische Motive ihr Handeln; für sie ist er vielmehr immanenter Bestandteil des Kampfes gegen Imperialismus und um Sozialismus. Er richtet sich gegen Krieg, NATO, Bundeswehr und Militäreinsätze bzw. die angebliche Großmachtpolitik. Dementsprechend wurden die militärischen Reaktionen der Vereinigten Staaten und ihrer Verbündeten auf die Terroranschläge am 11. September von diesem Spektrum fast durchgängig nicht als Akt der Selbstverteidigung angesehen, sondern als Maßnahmen zur Sicherung von Macht und Kapitalinteressen „auf dem Rücken des Großteils der Weltbevölkerung“. Mit diesem – auch in Flugblättern der Szene im Lande vertretenen – Ansatz besteht ein deutlicher Bezugspunkt zu den Globalisierungsprotesten. Allerdings gibt es für alle linksextremi-

stischen Strömungen ein Hauptproblem: Es ist ihnen keine positive Identifizierung mit den Gegnern der USA und ihren Verbündeten möglich, da „Al Quaida“ und die Taliban ihren Kampf nicht an Zielen von Linksextremisten ausrichten. Das macht auch der Beitrag eines Szene-Angehörigen in der „jungen Welt“ vom 21. November deutlich:

„Die USA und die NATO suchen sich seit fast 10 Jahren Kriegsgegner, die auch uns – mehr oder weniger – nicht passen. Sie sind nicht sozialistisch oder revolutionär, sie sind weder antiimperialistisch noch antipatriarchal. Für manche sind sie noch schlimmer als die BRD.“

Infolgedessen richtete sich die Agitation von Linksextremisten zunächst gegen innenpolitische Aspekte der Veränderungen nach dem 11. September, nämlich die administrativen und juristischen Maßnahmen zur Erhöhung der inneren Sicherheit in Deutschland. Dazu gab es zahlreiche Veröffentlichungen über das Internet und in Szene-Blättern mit folgenden Aussagen: Die Regierung nutze die Situation nach dem 11. September, um den Ausbau des Überwachungsstaates voranzutreiben. Die Pläne dazu hätten bereits in den Schubladen gelegen.

Die von Linksextremisten initiierten oder beeinflussten Demonstrationen gegen den Krieg in Afghanistan verliefen bundesweit weitestgehend gewaltfrei. In Kiel gab es in der Nacht zum 14. November vier Farbschmieraktionen mit linksextremistischem Hintergrund, die ein Zeichen gegen den „Krieg und die Kriegstreiber“ setzen sollten. Betroffen waren Gebäude der Landesverbände der SPD und „Bündnis 90/Die Grünen“ sowie des Kreiswehrrersatzamtes und des Instituts für Weltwirtschaft.

Im Zusammenhang mit einer Vortragsveranstaltung des schleswig-holsteinischen Innenministers in der Hermann-Ehlers-Akademie in Kiel am 20. November zum Thema „Innere Sicherheit“ kam es zu einer Protestaktion

von rund 15 Personen aus dem autonomen Spektrum. In dort verteilten Flugblättern war zu lesen:

„(...) Otto Schily, der Gesinnungsgenosse des heutigen Referenten, hatte ja schon mit seinem so genannten zweiten Paket zur Terrorismusbekämpfung zum Generalangriff auf die Restbestände antifaschistisch motivierter Gesetzestexte geblasen (...) Schilys Vorpreschen bei der Errichtung der Polizeidiktatur hat für kurze Zeit zu Widerstand geführt, der die sofortige Umsetzung des zweiten Staatsterrorpaketes vorläufig ein wenig bremste. Die wichtigste Komponente allerdings, die verschärfte rassistische Stigmatisierung nichteuropäischer Menschen, ist durch (...) Dieser Innenminister hier wird seinen Teil zur Militarisierung der inneren Sicherheit beitragen. Verdeckt wird sein Programm durch die Scheißhausparole, dass Sicherheit und Freiheit untrennbar miteinander verknüpft sind. Der Begriff von Freiheit eines deutschen Innenministers, der sein Handwerk bei Adolfs Erben gelernt hat, besteht in der Abwesenheit von Gegenmacht, wie sein Begriff von Sicherheit in der Anwesenheit eines überlegenen polizeilichen Sicherheitsapparates besteht. Dagegen stellen wir unser Prinzip von Freiheit als Abwesenheit von Macht und von Sicherheit als Anwesenheit von Solidarität und Transparenz. Scheiß Deutschland!“

3.4 Anti-Atomkraft

Nach vierjähriger Pause fanden im März und November wieder Transporte aufbereiteter Brennelemente von La Hague (Frankreich) in das Zwischenlager im niedersächsischen Gorleben statt. Diese waren – wie bereits entsprechende Transporte in den 1990er Jahren – auch für gewaltbereite Linksextremisten Anlass für massive Protestaktionen, die allerdings nicht die Stärke und Gewaltbereitschaft wie bei früheren Castor-Transporten ins Wendland erreichten. Gezeigt hat sich aber, dass Atommülltransporte nach Gorleben für die Anti-Atomkraft-Bewegung nach wie vor symbolträchtig sind,

wohingegen andere Castor-Transporte in Deutschland weitgehend unbehelligt durchgeführt werden konnten.

Linksextremisten verfolgen mit ihren Aktivitäten auch in diesem Aktionsfeld das Ziel der Überwindung der grundgesetzlichen Ordnung. Wer das Ende der friedlichen Nutzung der Kernenergie herbeiführen will, muss aus Sicht der Autonomen die eigentliche Ursache, das politische System – das heißt die freiheitliche demokratische Grundordnung – überwinden. Dementsprechend äußerten sich „Autonome Gruppen“ in einem Selbstbezüglichungsschreiben mit der Überschrift „Kampf dem Castor, Kampf dem Staat“ zu einer offensichtlich koordinierten Serie von Hakenkrallenanschlägen im Bundesgebiet gegen Fahrleitungen der Deutschen Bahn AG am frühen Morgen des 9. März unverhohlen zu ihren revolutionären Zielen unter anderem wie folgt:

„(...) Nach wie vor ist klar, dass (es) nicht allein um AKWs geht. Selbst nach einem realen Ausstieg in der BRD würde der Widerstand gegen internationale Endlager, Atomstrom aus Osteuropa und die Liberalisierung des Strommarktes weitergehen. Aber auch ohne all das ist dieses System unappetitlich genug. Herrschaft, Unterdrückung und Ausbeutung wären weiter vorhanden und Ziel unseres unversöhnlichen Widerstandes. Der Anti-AKW-Kampf ist eine strategische Chance für Kämpfe in anderen Bereichen, da hier ein wirklicher Erfolg möglich ist. Politisch ist diese Auseinandersetzung seit langer Zeit zu unseren Gunsten entschieden, es geht jetzt um die praktische Umsetzung (...).“

Schleswig-Holstein blieb vor dem Castor-Hintergrund von schwereren Straftaten verschont. Die Aktivitäten bewegten sich auf dem Niveau von Sachbeschädigungen oder Ordnungswidrigkeiten. Gleichwohl war die hiesige gewaltbereite linksextremistische Szene in den Castor-Widerstand eingebunden. Ihre militante Position in diesem Zusammenhang wurde in einem Flugblatt deutlich, das auch im Internet eingestellt war:

„(...) Doch es geht uns um mehr, unser Anliegen geht über die Gefährdung durch die radioaktive Strahlung hinaus (...) Wir sehen in dem Widerstand gegen die Castor-Transporte die Möglichkeit, den Plänen von Staat und Kapital kräftig in die Suppe zu spucken. Dass wir da mit staatlich akzeptierten Aktionsformen nicht weit kommen werden, liegt auf der Hand. Wir werden uns nicht an einer von irgendwem diktierten Aktionsform orientieren, sondern je nach Sachlage selbst entscheiden, was wir für richtig halten – von gewaltfrei bis militant. Es ist alles ‚erlaubt‘, was nicht Menschenleben gefährdet (...).“

4 Straf- und Gewalttaten

In Schleswig-Holstein wurden nach der Polizeistatistik im Jahr 2001 275 Straftaten, davon 186 Gewalttaten, registriert. Es handelte sich im Wesentlichen um Landfriedensbruchs- und Widerstandsdelikte, die im Zusammenhang mit Aktionen gegen das Auftreten von Rechts-extremisten sowie vor dem Hintergrund des neuen Aktionsfeldes „Anti-Globalisierung“ begangen wurden.

5 Mitgliederentwicklung der linksextremistischen Organisationen und Gruppierungen in Schleswig-Holstein und Gesamtentwicklung im Bundesgebiet 1999 bis 2001

	1999	2000	2001
Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten (dogmatischer Linksextremismus)	580	500	500
Militante Autonome	360	360	360
Gesamt	940	860	860
Gesamt Bund	34.200	33.500	32.900

IV. Extremistische Bestrebungen von Ausländern

1 Überblick

Die Anzahl der Mitglieder und Anhänger extremistischer oder extremistisch beeinflusster Ausländerorganisationen in Schleswig-Holstein ist mit nahezu 1.950 gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Gemessen an den Ende 2001 im Lande registrierten etwa 142.000 Ausländern bilden sie weiterhin nur eine kleine Minderheit. Im Bereich des Ausländerextremismus auf Landesebene verzeichnete Gewalttaten beschränkten sich wie im Jahr 2000 auf wenige Einzeltaten geringerer Deliktqualität. Dies darf jedoch nicht über eine insbesondere bei Anhängern der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) oder linksextremistischer türkischer Organisationen nach wie vor vorhandene latente Gewaltbereitschaft hinwegtäuschen.

Die verheerenden Terroranschläge vom 11. September in New York und Washington mit noch nicht absehbaren Folgen trugen auch in Deutschland zu einer erheblichen Verschärfung der Sicherheitslage bei. Durch die Aufdeckung terroristischer Netzwerk-Zellen im Bundesgebiet wurde deutlich, dass islamistische Terroristen Deutschland nicht mehr nur als Ruhe- und Rückzugsraum, sondern auch als Vorbereitungsgebiet nutzen.

Die Terroranschläge in den USA rückten auch die im Bundesgebiet tätigen islamistischen Organisationen wieder stärker ins öffentliche Interesse. Es darf aber nicht verkannt werden, dass die ganz große Mehrzahl der 3,2 Millionen in Deutschland lebenden Muslime sich nicht an extremistischen Bestrebungen beteiligt und sich von den Attentaten in den USA distanzierte. In Schleswig-Holstein sind gewaltbereite islamistische Organisationen personell nur schwach vertreten.

Mit Abstand mitgliederstärkste Organisation im islamistischen Spektrum auch in Schleswig-Holstein ist unverändert die nicht-militante „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG). Sie ist bemüht, sich als Ansprechpartnerin nicht nur für die Belange ihrer Anhänger, sondern der Muslime insgesamt zu präsentieren. Auch im Berichtsjahr festzustellende anti-demokratische Äußerungen lassen wiederholte Beteuerungen der IGMG, sie akzeptiere die verfassungsmäßige Ordnung, als taktisch motiviert erscheinen.

Auf der Grundlage der neuen Anti-Terrorgesetze wurde am 8. Dezember mit dem „Kalifatsstaat“ erstmals eine radikal-islamistische Organisation verboten.

Die PKK verfügt unverändert über straffe Organisationsstrukturen und ein hohes Anhänger- und Mobilisierungspotenzial. Sie stellt weiterhin eine latente Bedrohung für die innere Sicherheit dar. Friedensbekundungen und friedfertiges Verhalten ihrer Anhänger in der Öffentlichkeit gingen einher mit wiederholten Drohungen ihrer Führung, zum bewaffneten Kampf zurückzukehren, sollte die türkische Regierung ihre starre Haltung in der Kurdenfrage nicht aufgeben. Im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten stand eine noch andauernde „Identitätskampagne“, von der sie sich eine öffentliche Diskussion über die Aufhebung ihres Betätigungsverbotes in Deutschland erhoffte.

Die zur Gewalt neigenden linksextremistischen türkischen Organisationen setzten mit einer Vielzahl öffentlichkeitswirksamer Aktionen ihre Solidaritätskampagne zugunsten hungerstreikender Gesinnungsgenossen in türkischen Gefängnissen fort. Die Aktivitäten können aber nicht über den desolaten Zustand der Organisationen hinwegtäuschen.

2 Islamismus

Islam ist eine Religion, Islamismus eine Ideologie – diese Definition beschreibt die Grenzziehung für den

Aufgabenbereich der Verfassungsschutzbehörden. Deren gesetzlicher Auftrag erstreckt sich nicht auf den Islam und die Religionsausübung der Muslime, sondern beschränkt sich auf die Beobachtung von Bestrebungen, die den Islam absolut setzen, daraus umfassende Machtansprüche herleiten und ihn damit für extremistische politische Ziele instrumentalisieren. Dies muss nicht notwendigerweise militante oder gar terroristische Durchsetzungsstrategien einschließen.

Wesentliche Merkmale des Islamismus sind

- die Auslegung der islamischen Quellen als alleinige, für alle verbindliche Wahrheit und als vorgegebene Grundlage einer politischen Ordnung,
- die Propagierung der Einheit von Staat und Religion,
- die Auffassung, die gesamte Rechtsordnung sei ein von Gott gegebenes, von Menschen nicht abänderbares System (Scharia),
- und daraus resultierend die Ablehnung von Pluralismus, des Mehrparteiensystems und der in der westlichen Rechtsordnung verbürgten Menschenrechte.

Dies widerspricht wesentlichen Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wie der Volkssouveränität, dem Recht auf Opposition, der Unabhängigkeit der Gerichte sowie dem Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft. Der Islamismus missbraucht die Religion zur Legitimierung totalitärer Herrschaftsansprüche.

Nur ein geringer Teil der in Deutschland lebenden etwa 3 Millionen Muslime fühlt sich zu islamistischen Organisationen hingezogen. In vielen Fällen dürften dabei nicht unbedingt die Identifizierung mit den politischen Zielen, sondern eher soziale, religiöse und kulturelle Bedürfnisse im Vordergrund stehen. Insofern muss der rein quantitative Aspekt relativiert werden. Dennoch ist

festzustellen, dass die im Bundesgebiet aktiven islamistischen Organisationen mehr als 31.000 Muslime an sich binden. Die Anhängerschaft islamistischer Organisationen stellt somit das größte Potenzial innerhalb des Ausländerextremismus dar.

Nicht zu vernachlässigen ist auch die islamistische Publizistik, wie nach den Anschlägen vom 11. September und insbesondere im Zusammenhang mit dem militärischen Vorgehen der USA gegen Afghanistan deutlich geworden ist. Behauptungen über eine groß angelegte Verschwörung der christlichen und jüdischen Welt gegen „die Muslime“ sind Gemeinplatz der islamistischen Presse. In radikaleren Veröffentlichungen wird sogar die Auffassung vertreten, ein „Völkermord an Muslimen“ stehe bevor; es sei im Rahmen des „Jihad“ die Pflicht eines jeden Muslims, mit der Waffe gegen „ungläubige oder tyrannische Imperialisten“ zu kämpfen („Akit“ vom 10. und 12. Oktober). Die demagogisch verzerrten und teilweise offensichtlich frei erfundenen Berichte werden auch in Deutschland verbreitet.

2.1 Islamistischer Terrorismus als globale Bedrohung

2.1.1 Terroranschläge in den USA am 11. September

Die Terroranschläge vom 11. September machten schlagartig deutlich, dass sich ein international operierendes terroristisches Netzwerk herausgebildet hatte, das zwar in Ansätzen bekannt, in seinem strategischen Kalkül und aufgrund seiner operativen Unauffälligkeit aber allgemein unterschätzt worden war.

Der Terror herkömmlicher Prägung und Erwartung war in gewissem Sinne berechenbar. Er diente der Durchsetzung konkreter politischer Ziele, er war die Ultima Ratio kleinerer extremistischer politischer Gruppierungen.

Die Anschläge vom 11. September hingegen galten der Tötung möglichst vieler Menschen, das politische Ziel war nichts weniger als die Ablösung der säkularen Welt-

ordnung durch eine mythisch überhöhte islamistische Ordnung.

Der islamistisch begründete Terrorismus gewinnt seine besondere Brisanz daraus, dass er den sektiererisch-religiös begründeten Terrorkampf gegen die „Ungläubigen“ mit politischen und sozialen Heilsversprechungen, innerarabischen oppositionellen Bestrebungen und anti-westlichen, insbesondere anti-amerikanischen und anti-jüdischen Ressentiments verknüpft und sich dadurch eine breite Legitimationsbasis zu verschaffen sucht.

Die Terroranschläge in den USA wurden in der arabischen Welt fast einhellig als unvereinbar mit dem Islam verurteilt; gleichwohl wurde vielfach versucht, die Anschläge als logische Folge einer „imperialistischen“, angeblich auf eine einseitige Unterstützung Israels im Nahost-Konflikt ausgerichteten und damit islamfeindlichen amerikanischen Politik darzustellen. Derartige Empfindungen in der islamischen, vor allem in der arabischen Welt und unter den Muslimen in Deutschland dürfen im Rahmen der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus nicht unberücksichtigt bleiben.

Die Attentäter stammten aus arabischen Ländern, 15 von ihnen aus Saudi-Arabien. Drei der Flugzeugführer hielten sich vor den Anschlägen in Hamburg auf. Es handelte sich bei ihnen um Studenten, die sich an der Technischen Universität in Hamburg-Harburg für unterschiedliche Studiengänge eingeschrieben hatten. Sie waren weder während ihres Studiums noch bei der Polizei besonders aufgefallen. Mohamed Atta und den anderen drei Todespiloten kam eine Schlüsselrolle zu. Die 15 anderen Attentäter waren lediglich Unterstützer, die von der genauen Tatausführung, insbesondere dem Selbstmord-Charakter des Unternehmens, offenbar keine Kenntnis hatten. Über die geistigen Wegbereiter der Hamburger Attentäter gibt es keine gesicherten Hinweise. Ihre Wandlung zu radikalen Islamisten soll sich Ende der Neunzigerjahre vollzogen haben. Ermittlungs-

ergebnisse belegen Kontakte der Hamburger Zelle zur Organisation des Usama bin Laden in Afghanistan.

2.1.2 Internationales islamistisches Terror-Netzwerk

Das in die Attentate in den USA verstrickte weltweite Netzwerk islamistischer Terroristen entstand 1998 auf Initiative Usama bin Ladens unter der Bezeichnung „Internationale Front für den Jihad („Heiliger Krieg“) gegen Juden und Kreuzfahrer“. „Kreuzfahrer“ steht dabei allgemein für den Westen und im Besonderen für Amerika. Die Gründungserklärung der „Front“ enthielt eine „Fatwa“ (islamisches Rechtsgutachten), die Muslime in aller Welt verpflichtet, Amerikaner und deren Verbündete, sowohl Militärs als auch Zivilisten, zu töten. Damit war die Zielrichtung des „Heiligen Krieges“ vorgegeben.

Das internationale Netzwerk islamistischer Terroristen setzt sich aus der Ende der Achtzigerjahre von bin Laden gegründeten „Al Quaida“ (Die Basis) sowie weltweit agierenden Terror-Organisationen und -Zellen zusammen, die in loser Verbindung untereinander stehen. Gegliederte Strukturen mit festgelegten Hierarchien und klaren Entscheidungsträgern sind kaum auszumachen. Daher ist es schwierig, dieses Netzwerk aufzuklären. Es beruht wesentlich auf persönlichen Verbindungen, die in Lagern der „Al Quaida“ in Afghanistan geknüpft wurden. Diese ideologisch, militärisch und terroristisch ausgebildeten „Gotteskrieger“ sind zu einem Rekrutierungsreservoir für religiös motivierte Terror-Gruppen und -Zellen weltweit geworden. Diese werben vor allem gut ausgebildete junge Muslime an, die Sympathien für bin Laden haben. Die Anwerbung erfolgt zumeist im Umfeld von Moscheen und islamischen Einrichtungen. Das Netzwerk islamistischer Terroristen nutzte verstärkt auch das Internet für Propaganda- und Kommunikationszwecke. Zahlreiche Web-Seiten im Internet enthielten bis zum 11. September Aufrufe und Instruktionen zum „Heiligen Krieg“, auch in deutscher Sprache.

Innerhalb des Netzwerkes nehmen die organisationsungebundenen „non-aligned Mudjahedin“ an Bedeutung zu. Unter „non-aligned Mudjahedin“ sind islamistische Kleingruppen zu verstehen, die über vielfältige Kontakte zum weltweiten Netzwerk islamistischer Terroristen verfügen, selbstständig agieren und ohne bestimmten Auftrag terroristische Aktionen planen und durchführen. Sie bauen die dafür benötigte Logistik weitgehend selbst auf und sammeln Informationen über das Zielobjekt. Im Gegensatz z. B. zu den Attentätern des 11. September haben Angehörige solcher Terror-Zellen häufig einen allgemein-kriminellen Vorlauf. Auch zur Vorbereitung und Finanzierung ihrer Operationen bedienen sie sich krimineller Methoden wie Diebstahl, Scheckkarten-Betrug, Passfälschungen und Drogenhandel. Bei den „non-aligned-Mudjahedin“ kommt es daher zu einer engen Verzahnung von Terrorismus und organisierter Kriminalität.

Bereits vor den Anschlägen in den USA war es Sicherheitsbehörden in Deutschland und Italien im Dezember 2000 gelungen, in Frankfurt/Main ein Netzwerk von Terroristen zu zerschlagen. Dadurch konnte ein mutmaßlicher Anschlag auf den Straßburger Weihnachtsmarkt vereitelt werden. Im Dezember erhob die Bundesanwaltschaft vor dem Oberlandesgericht Frankfurt Anklage gegen fünf vermutlich aus Algerien stammende und in afghanischen Lagern ausgebildete Islamisten. Die meisten von ihnen hatten sich in Deutschland um Asyl bemüht. Bei den Angeklagten handelt es sich um Angehörige von „non-aligned Mudjahedin“, die enge Verbindungen zu einer ähnlichen Gruppierung in Italien unterhielten. Schleswig-Holstein war von terroristischen Strukturen bisher nur am Rande, ausstrahlend von Hamburg, berührt. Eine Reihe von Hinweisen deutet auf Reisebewegungen und vereinzelte Rekrutierungsbemühungen in Schleswig-Holstein hin.

2.1.3 Reaktionen islamistischer Organisationen auf die Anschläge vom 11. September

Die in Schleswig-Holstein wie im Bundesgebiet vorhandenen islamistischen Organisationen reagierten – je nach Befürwortung oder Ablehnung von Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele – unterschiedlich auf die terroristischen Anschläge in den USA. Die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ und die der „Muslimbruderschaft“ zuzurechnenden Organisationen verurteilten die Anschläge bzw. distanzieren sich von ihnen. Das mit bin Laden sympathisierende Umfeld militanter Islamisten begrüßte die Terrorakte dagegen zunächst mit großer Begeisterung. Die Euphorie wurde bereits nach kurzer Zeit von spürbarer Zurückhaltung und Unsicherheit abgelöst. Ausschlaggebend hierfür dürfte gewesen sein, nicht ins Blickfeld deutscher Behörden zu geraten. Die Furcht vor Exekutivmaßnahmen und Organisationsverböten führte bei den islamistischen Organisationen zur Lähmung ihrer öffentlichen Aktivitäten. Weder nach Beginn der militärischen Operationen der USA am 7. Oktober in Afghanistan noch nach der Bereitstellung von Bundeswehreinheiten für die Region kam es zu nennenswerten Protestaktionen im Bundesgebiet.

Auch in Schleswig-Holstein blieben demonstrative Aktionen von extremistischen Ausländerorganisationen aus. Lediglich in Lübeck und in einigen anderen Städten des Landes kam es zu Farbschmierereien mit Pro-Taliban- bzw. Pro-bin-Laden-Parolen in türkischer und deutscher Sprache.

2.1.4 Ausblick

Der am 11. September praktizierte Terrorismus in seinen neuen Dimensionen dürfte kein vorübergehendes Phänomen sein. Die Infrastruktur der „Al Quaida“ in Afghanistan ist durch den Militäreinsatz der USA und ihrer Verbündeten zwar weitgehend zerschlagen, dennoch kann davon ausgegangen werden, dass die operative Fähigkeit des internationalen Terror-Netzwerkes

noch nicht entscheidend geschwächt ist. Sprecher der „Al Quaida“ wiesen in einem Zeitungsinterview im Dezember darauf hin, der „Heilige Krieg“ würde fortgesetzt, selbst wenn bin Laden sterben sollte. Unabhängig von seinem Schicksal sind die weltweiten Netzwerk-Strukturen und radikale Islamisten in der Lage, seine „Mission“ zu erfüllen. Sie sind für sich handlungsfähig und in der Lage, selbstständig Anschläge durchzuführen. Darauf deutet auch der versuchte Sprengstoffanschlag auf ein Flugzeug der „American Airlines“ am 22. Dezember auf dem Flug von Paris nach Miami hin.

Das Aufdecken von Netzwerk-Strukturen in Frankfurt und Hamburg durch deutsche Sicherheitsbehörden hat gezeigt, dass islamistische Terroristen Deutschland nicht mehr nur als Ruhe- und Rückzugsraum, sondern auch als Basis für internationale Operationen nutzen. Es ist wahrscheinlich, dass sich über die bekannt gewordenen Strukturen hinaus noch weitere Angehörige des internationalen terroristischen Netzwerkes im Bundesgebiet aufhalten. Diese können durch vielfältige Aktivitäten in den „Heiligen Krieg“ und in die Vorbereitung terroristischer Aktionen eingebunden werden. Vor allem US-amerikanische, britische, jüdische und israelische Einrichtungen in Deutschland unterliegen generell einer erhöhten Gefährdung.

2.2 Gewaltgeneigte islamistische Organisationen

2.2.1 „Kalifatsstaat“, vormals: „Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V., Köln“ (ICCB)

Der Ende des Jahres verbotene „Kalifatsstaat“ war die radikalste der im Bundesgebiet tätigen islamistischen Organisationen mit etwa 1.100 Anhängern. Die Organisation strebte unter der Führung ihres selbsternannten „Emirs der Gläubigen“ und „Kalifs der Muslime“, Metin Kaplan, die Beseitigung des türkischen Staatsgefüges sowie die Einführung einer islamischen Ordnung auf der Grundlage der Scharia an. Ihr Endziel war die Welt-herrschaft des Islam unter der Führung eines einzigen

Kalifen. Der „Kalifatsstaat“ unterhielt Kontakte zu anderen radikal-islamischen Organisationen, auch zur „Al Quaida“ und zu den Taliban.

Mit Rücksicht auf eine mögliche vorzeitige Haftentlassung ihres Verbandsvorsitzenden Kaplan, der seit März 1999 eine vierjährige Freiheitsstrafe wegen Aufrufs zur Tötung eines „Gegenkalifen“ verbüßt, fanden 2001 kaum nennenswerte öffentliche Aktivitäten des „Kalifatsstaates“ statt. Seinen Antrag auf vorzeitige Haftentlassung zog Kaplan allerdings zurück, um einer Abschiebung in die Türkei zu entgehen. Ihn erwartet in der Türkei ein Prozess wegen Hochverrats und möglicherweise die Todesstrafe.

Offensichtlich vor dem Hintergrund des drohenden Organisationsverbotes distanzierte sich der „Kalifatsstaat“ überraschend vom Terrorismus. In einer Erklärung Kaplans vom 27. September hieß es dazu unter anderem:

„Ein Muslim ist niemals Terrorist und ein Terrorist ist niemals ein Muslim! Denn beide sind zwei verschiedene Angelegenheiten, die einander zuwiderlaufen! Die Soldaten und der Generalstab des ‚Kalifatsstaats‘ dürfen niemals diese Prinzipien überschreiten und individuelle Handlungen wagen!“

Von den Anschlägen in den USA distanzierte sich der „Kalifatsstaat“ nicht eindeutig. An den Grundprinzipien seiner islamistischen Ideologie hielt er unverändert fest:

„Der Islam ist sowohl Religion als auch Staat, sowohl Gottesverehrung als auch die Politik! Er wird sowohl durch den Koran als auch durch das Schwert Geltung erlangen!“

Ähnlich äußerten sich Funktionäre auch auf einer erstmals abgehaltenen Pressekonferenz Anfang November:

„Prinzipiell ist der Islam nicht mit der Demokratie vereinbar.“

Der „Kalifatsstaat“ wurde am 8. Dezember vom Bundesinnenminister verboten. Das Verbot umfasst auch seine in den Niederlanden ansässige Stiftung „Diener des Islam“, soweit sie sich in Deutschland betätigt, sowie 19 Teilorganisationen. Der Bundesinnenminister begründete sein Verbot damit, der „Kalifatsstaat“ und seine Organisationen richteten sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung; sie gefährdeten die innere Sicherheit sowie außenpolitische Belange der Bundesrepublik Deutschland.

Das Verbot wurde am 12. Dezember vollzogen. Beim Vollzug des Verbotes wurden in sieben Bundesländern 212 Durchsuchungen durchgeführt, darunter in 64 Wohnungen von Führungsmitgliedern. Schleswig-Holstein war nicht berührt. Die Polizei stellte neben umfangreichen Unterlagen, Materialien und Geldvermögen auch zwei Schusswaffen sicher. Die Durchsuchungsaktionen verliefen ohne Widerstand. Rechtlich möglich wurde das Verbot des „Kalifatsstaats“ erst durch die Streichung des Religionsprivilegs im Vereinsgesetz, die am 8. Dezember in Kraft trat. Damit wird Vereinigungen die Möglichkeit genommen, ihre extremistischen Aktivitäten unter dem Schutz der grundgesetzlich gewährleisteten Freiheit der Religionsausübung zu verbergen.

2.2.2 Sonstige gewaltgeneigte islamistische Organisationen

Im Bundesgebiet ist eine Reihe weiterer gewaltorientierter islamistischer Organisationen tätig. Die wichtigsten davon sind

- die proiranische „Hizb Allah“ (Partei Gottes) mit rund 700 Anhängern,

- die in Deutschland unter der Bezeichnung „Islamischer Bund Palästina“ (IBP) auftretende „Islamische Widerstandsbewegung“ (HAMAS) mit rund 250 Anhängern sowie
- die algerischen Gruppierungen „Bewaffnete Islamische Gruppe“ (GIA) und „Salafiyya Gruppe für die Mission und den Kampf“ (GSPC) mit insgesamt rund 100 Anhängern.

Erklärtes Ziel dieser Organisationen ist die Errichtung islamistisch geprägter Ordnungen in ihren Heimatländern. Dabei bedienen sie sich dort auch terroristischer Mittel. Im Vordergrund der Aktivitäten der HAMAS und der „Hizb Allah“ steht der Kampf gegen Israel. Auf ihr Konto gehen zum Teil äußerst folgenschwere Attentate, in jüngster Vergangenheit vorwiegend durch Selbstmord-Attentäter. Die Anhängerschaft islamistischer Organisationen arabischer Herkunft in Deutschland ist deutlich geringer als die türkischer Islamistengruppen. Sie betrachten Deutschland in erster Linie als Rückzugsgebiet und Ruheraum und halten sich mit öffentlichen Aktivitäten zurück. Von ihren Anhängern gingen bislang keine gewaltsamen Aktionen im Bundesgebiet aus.

Anders als in anderen Bundesländern unterhalten gewaltgeneigte islamistische Gruppierungen in Schleswig-Holstein keine Organisationsstrukturen. Sie verfügen im Lande lediglich über Einzelanhänger.

2.3 Die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG) als bedeutendste nicht-militante islamistische Organisation

Die IGMG ist mit bundesweit rund 27.000 Anhängern unverändert die mitglieder- und finanzstärkste islamistische Organisation in Deutschland. Der Vereinsname nimmt unmittelbar Bezug auf die von dem ehemaligen türkischen Ministerpräsidenten Necmettin Erbakan formulierte „Milli-Görüs“-Ideologie (sinngemäß „Nationale Sicht“), womit im Kern eine volksgemeinschaftlich-islam-

mistisch ausgestaltete Ordnung als Grundlage für eine an die Geschichte anknüpfende Führungsrolle der Türkei gemeint ist. Die IGMG-Anhänger verehren Necmettin Erbakan als Gründer und geistigen Führer der „Milli-Görüs“-Bewegung. Aufgrund personeller und ideologischer Verquickungen bestehen seit jeher enge Verbindungen zwischen der IGMG und den von Necmettin Erbakan dominierten islamistischen Parteien in der Türkei, die wegen der dortigen strikt laizistischen Verfassungsordnung regelmäßig von Verboten betroffen waren.

Wegen dieser engen Beziehungen ist eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 31. Juli zu einem dieser Verbote, nämlich dem 1998 erfolgten Verbot der „Refah-Partisi“ (RP, „Wohlfahrtspartei“), auch für die „Milli-Görüs“-Strukturen in Deutschland aussagekräftig. Der Urteilsbegründung zufolge hat das RP-Programm eine „Diskriminierung nach Glaubensrichtungen“ vorgesehen. Die angestrebte Einführung des islamischen Rechts, der Scharia, verstoße auch gegen die europäische Menschenrechtskonvention. Die IGMG hatte noch im Vorfeld des Verfahrens eine Solidaritätsaktion zugunsten Necmettin Erbakans gestartet. Die Nachfolgepartei der RP, die „Fazilet Partisi“ (FP, „Tugend-Partei“) wurde vom türkischen Verfassungsgericht am 22. Juni verboten, was die IGMG in einer Presseerklärung als Verstoß gegen die Menschenrechte verurteilte. Der Umstand, dass es Necmettin Erbakan nicht gelang, die FP-Abgeordneten geschlossen in die Nachfolgepartei „Saadet-Partisi“ („Glücks-Partei“) zu überführen und sich eine weitere Partei als Abspaltung etablierte, deutet auf einen allmählichen Autoritätsverlust hin. Dies wird auch Auswirkungen auf die IGMG in Deutschland haben.

Im April war es Necmettin Erbakan noch gelungen, seinen seit langem in IGMG-Führungspositionen tätigen Neffen Mehmet Sabri Erbakan als Generalvorsitzenden der Organisation einzusetzen. Die Jahresversammlung mit fast 1.000 Teilnehmern, zu der Medien nicht zugelas-

sen waren, bildete nur die Staffage für die Bekanntgabe und Absegnung der bereits zuvor auf anderer Ebene getroffenen Personalentscheidung. Dieser Vorgang belegt erneut nicht nur die enge personelle Verflechtung mit der Führung des islamistischen türkischen Parteienspektrums, sondern auch die fehlende demokratische Binnenstruktur der IGMG. Auch in der türkischsprachigen Presse wurde diese Verfahrensweise als undemokratisch kritisiert und die IGMG ironisch als „Familieneinrichtung“ bezeichnet.

In ihrer Außendarstellung hat die IGMG ihren Kurs fortgesetzt, sich gegenüber staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen als Ansprechpartner für die Belange des türkischstämmigen Bevölkerungsteils und der Muslime insgesamt zu präsentieren. Die Vereinsspitze versucht weiterhin, ein unangreifbares öffentliches Erscheinungsbild sicherzustellen, um in den Verfassungsschutzberichten nicht mehr erwähnt zu werden. Diese Bemühungen lassen sich jedoch nicht lückenlos durchhalten. Die unverändert als Sprachrohr der IGMG anzusehende Tageszeitung „Milli Gazete“ hat in einem kurzen Zeitraum mehrfach Positionen Raum gegeben, die mit wesentlichen Grundsätzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar sind. So findet sich in der Ausgabe vom 4./5. August in einem Kommentar zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Lebenspartnerschaftsgesetz eine Passage, in der unter Verletzung der Menschenwürde Homosexualität mit der „Unzucht“ mit Kindern, mit Tieren und mit Toten in Verbindung gebracht wird. Bereits am folgenden Tag wertete die „Milli Gazete“ die Demokratie gegenüber der Religion bis zur Beliebigkeit ab:

„Der Islam ist eine Religion göttlichen Ursprungs. (...) Die Demokratie ist eine ‚Methode‘. Eine Methode unter vielen. (...) So wie man ein Messer zum Brotschneiden benutzen kann, so kann man es auch zum Töten benutzen. Dieser Vergleich trifft auch auf die Demokratie zu. (...) Die Methode, mit der man das Leben im Sinne Gottes sicherstellen kann, spielt

dabei keine Rolle. Anders ausgedrückt: Ein Führer, der es aufrichtig auf ein Leben im Sinne Gottes abgezielt hat und der auf demokratischem Wege die Führung übernommen hat/gewählt wurde, respektiert das Recht, unterdrückt nicht, bietet keine Gelegenheit für Unterdrückung, auch wenn er ein Sultan oder Kalif ist."

Demnach kommt der Demokratie kein Eigenwert zu; ein islamischer Führer kann auch mit einem undemokratischen Regime eine gerechte Herrschaft ausüben.

Auch andere im Bereich der IGMG verbreitete Publikationen propagieren islamistische Positionen, so z. B. die in Baden-Württemberg erscheinende „Yeni Dünya“ (Ausgabe 4/01) in einem Leitartikel:

„Wir versprechen, dass wir den Islam erleben und für den Sieg der islamischen Revolution kämpfen werden. Wir versprechen, dass wir außer der Koran-Ordnung kein anderes System und Regime akzeptieren werden. (...) Solange der Prophet Allahs in unserem Land nicht regiert und wir das Bildungswesen, die Medien und die Universitäten bzw. die öffentlichen Einrichtungen nicht unter unsere Kontrolle bringen, gibt es für uns Muslime keine Zukunft.“

Diese Äußerung zielt primär auf die Türkei; im Hinblick auf ihre Grundsätzlichkeit und im Kontext mit anderen Ausführungen ist der Schluss gerechtfertigt, dass das Fernziel einer islamistischen Umwälzung auch für Deutschland verfolgt wird.

In einer Broschüre der „Fatih“-Jugend Köln der IGMG (angefallen im November) wird der Islam den Verlockungen der westlichen Jugendkultur gegenüber gestellt:

„Denn die Söhne unserer Ahnen, die die Welt tausend Jahre befehligten, sollen nicht den Irrweg einschlagen. Ein Jugendlicher, der den Islam lebt und leben

lässt, wird sich eines Tages zwangsläufig Gedanken über unsere derzeitige Lage machen und Wege dafür finden, wie alle Muslime sich als eine Einheit aus dem Sumpf befreien können. Uns geht es nicht um Blut oder Leben oder Ruhm, sondern um Leben, Gott, Liebe und Brüderlichkeit. Junger Freund, mit diesen Empfindungen möchten wir auch dich in unseren Reihen begrüßen.“

Die Diktion verrät, dass hier nicht nur Drogenabstinenz gepredigt wird. Es geht um eine kämpferische, feindselige Abgrenzung von einer als „Sumpf“ empfundenen Gesellschaft, von der es sich zu „befreien“ gelte. Der Verweis auf die Geschichte lässt auf Dominanzstreben schließen. Daran anknüpfend soll die „Einheit“ der Muslime hergestellt werden. Dies spricht nicht für die Akzeptanz einer pluralistischen Gesellschaft im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Derartige Äußerungen begründen Zweifel an der von der IGMG bekundeten Integrationsbereitschaft, die vordergründig auch durch eine intensive Kampagne zur Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft dokumentiert werden soll. Offen bleibt, wie weit die Integration gehen soll; eine Assimilierung wird jedenfalls ausgeschlossen. Es spricht einiges dafür, dass nicht die Integration des Individuums als Staatsbürger in die Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik gemeint ist, sondern der Einbau einer islamischen Gruppenidentität mit eigenen Regeln im Sinne einer Parallelgesellschaft (mit allen negativen sozialen Folgen).

Die Anschläge vom 11. September haben die IGMG wegen befürchteter negativer Auswirkungen auf die eigene Tätigkeit verunsichert. Die Anschläge wurden zwar verurteilt; der Missbrauch der Religion durch die Attentäter wurde jedoch auffällig ausgespart. Der IGMG-Vorsitzende Erbakan nutzte diesen Anlass in der September-/Oktober-Ausgabe der IGMG-Publikation „Milli Görüs-Perspektive“ zu einem geschmacklosen Vergleich mit der Judenverfolgung in der NS-Zeit: Die

Anschläge „dürfen nicht die Funktion des Reichstagsbrandes von 1933 bekommen, und es darf ihnen nicht die antiislamische Pogrom-Nacht folgen“. Durch die Äußerung Erbakans wird der Eindruck vermittelt, die Anschläge seien, sofern überhaupt von Muslimen verübt, in der „westlichen Welt“ willkommen, um eine bestehende islamfeindliche Einstellung auszuleben.

In Schleswig-Holstein hat sich die IGMG-Präsenz kaum verändert. IGMG-nahe Vereine mit etwa 500 Mitgliedern in Kiel, Neumünster, Lübeck, Rendsburg und im Hamburger Umland waren öffentlich kaum wahrnehmbar.

3 „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)

3.1 Fortsetzung ihres „Friedenskurses“

Die PKK hielt unverändert an ihrer 1999 von ihrem Vorsitzenden Abdullah Öcalan eingeleiteten friedenspolitischen Linie fest. Wiederholt betonten ihre Führungsfunktionäre in öffentlichen Stellungnahmen, die PKK bevorzuge den Frieden, sollten jedoch positive Reaktionen der türkischen Regierung auf ihre Forderungen ausbleiben, könne der „Krieg wieder auf die Tagesordnung kommen“. Sie wiesen darauf hin, dass die Geduld des kurdischen Volkes ihre Grenzen habe und Hoffnungslosigkeit einen stärkeren, breit gefächerten Aufstand hervorbringen könne. Die PKK schloss auch Selbstmord-Aktionen in den Krisengebieten nicht aus. Als Druckmittel gegenüber der türkischen Regierung dienen der PKK ihre rund 10.000 größtenteils in den Nord-Irak zurückgezogenen Guerilla-Kämpfer. Mit den Drohungen verfolgt die PKK auch den Zweck, den ausbleibenden Erfolgen ihrer Friedenspolitik gegenüber ihrer enttäuschten Anhängerschaft Rechnung zu tragen. Eine Rückkehr der PKK zu militanten Aktionen in Europa ist vorerst nur bei außergewöhnlichen Vorkommnissen zu erwarten, etwa wenn dem in türkischer Haft befindlichen PKK-Vorsitzenden Öcalan etwas zustoßen sollte oder bei einer existenziellen Bedrohungslage ihrer Kämpfer im Nord-Irak durch türkisches Militär.

Zu den terroristischen Anschlägen in den USA bezog die PKK eindeutig Stellung. In einer Erklärung ihres „Präsidialrates“ hieß es dazu, sie lehne derartige Terrorakte strikt ab, da „blinde Gewalt“ keine Lösung darstelle. Die Gewalttaten, die in der Vergangenheit auf das Konto ihrer Partei gingen, seien allerdings nicht vergleichbar mit den Anschlägen in den USA. Sie habe stets darauf hingewiesen, dass Gewalt für sie nur so lange legitim sei, so lange dies der Lösung der Kurdenfrage diene.

3.2 Organisation und Anhängerschaft

Bei ihrer Tätigkeit in Deutschland kann die PKK weiterhin auf rund 12.000, landesweit auf rund 800 Anhänger zurückgreifen. Sie unternahm große Anstrengungen, ihre Parteikader und Anhänger wieder stärker für Aktivitäten ihrer Organisation zu motivieren. Eine Kampagne zur Mitgliedergewinnung zielte vor allem darauf ab, ihre „legale“ Basis zu verbreitern. Zu ihren „legalen“ Organisationen rechnet die PKK die „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.“ (YEK-KOM) sowie deren europäischen Dachverband „Konföderation kurdischer Vereine in Europa“ (KON-KURD).

Der PKK ist es auch 2001 nicht gelungen, die auf ihrem 7. außerordentlichen Parteikongress im Januar 2000 beschlossene Umwandlung der Organisation in eine Partei mit demokratischen Strukturen entscheidend voranzubringen – wobei es ohnehin fraglich ist, was sie unter Demokratie versteht. Nach wie vor handelt es sich bei ihr um eine zentralistische Organisation mit hierarchischem Aufbau. Neben den „legalen“ Strukturen hält die PKK weiterhin ihren konspirativ arbeitenden Parteiapparat aufrecht. Er bestimmt unverändert den politischen Kurs der PKK. Ihre Rolle als Kaderpartei hat sie damit nicht aufgegeben.

3.3 Aktivitäten

Die PKK machte bei ihrer politischen Tätigkeit weiterhin auf die Kurdenproblematik aufmerksam. Zentrales

Anliegen bei ihren Aktivitäten war die Aufhebung ihres Betätigungsverbotes in Deutschland. Diese Zielsetzung verfolgte auch eine im Mai eingeleitete europaweite Kampagne zur Anerkennung der kurdischen Identität („Identitätskampagne“). In einer im März verbreiteten Erklärung ihres „Präsidentsrates“ zu der Initiative hatte die PKK deutlich gemacht, dass die Kurden an einem Punkt angelangt seien, an dem sie bestehende Verbote nicht mehr akzeptierten. Im Mittelpunkt ihrer „Identitätskampagne“ stand eine Unterschriftensammlung unter den in Europa lebenden Kurden. In einer Selbsterklärung mit der Überschrift „Auch ich bin ein PKK'ler“ bekannten sich die Unterzeichner zur PKK und forderten die Aufhebung ihres Verbotes. Die Unterschriftenlisten wurden im Rahmen von Demonstrationen und Kundgebungen Parlamenten, Gerichten, Justizbehörden und sonstigen staatlichen Stellen übergeben. Vereinzelt kam es dabei zu Exekutivmaßnahmen. In Schleswig-Holstein erfolgten mehrfache Übergaben von Unterschriftenlisten ebenfalls im Rahmen von Demonstrationen, die von der „Deutsch-Kurdischen Gesellschaft e. V.“ in Kiel – einem Mitgliedsverein der YEK-KOM – organisiert wurden. Die PKK verfolgte mit ihrer Kampagne das Ziel, eine Vielzahl von Strafverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz auszulösen, die Justiz zu überlasten und dadurch den Sinn ihres Verbotes öffentlich zur Diskussion zu stellen.

Große Aufmerksamkeit widmete die PKK auch dem Schicksal Öcalans. Im Februar erinnerte sie bundesweit mit Kundgebungen, Demonstrationen, Mahnwachen und Menschenketten an den zweiten Jahrestag seiner Ergreifung (15. Februar 1999 in Kenia). In einer Erklärung wurde seine Verschleppung als versuchte „Enthauptung der kurdischen Bewegung“ durch ein „internationales Komplott“ bezeichnet. Die PKK nahm auch die Eröffnung seines Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte am 28. September in Straßburg zum Anlass für zahlreiche Solidaritätsbekundungen innerhalb und außerhalb Deutschlands. Eine

Entscheidung in der mehrfach verschobenen Verhandlung steht noch aus.

Das kurdische Neujahrsfest „Newroz“ (21. März) beging die PKK bundesweit überwiegend mit dezentralen Aktionen wie Kundgebungen und Demonstrationen in Form von Fackelzügen. Dabei kam es in Berlin und Bielefeld zu kleineren Zwischenfällen, als mutmaßliche Anhänger der PKK auf Straßen Feuer entzündeten. Abgesehen von einigen zentralen Veranstaltungen mit mehreren Tausend Teilnehmern fanden die Aktivitäten der PKK zum „Newroz“ vielerorts nicht die Resonanz der Vorjahre. An einer von der „Deutsch-Kurdischen Gesellschaft e. V.“, dem örtlichen YEK-KOM-Verein, organisierten Demonstration der PKK am 20. März in Kiel nahmen nur rund 150 der 600 bis 800 erwarteten Anhänger ihrer Organisation teil.

Bei Großveranstaltungen von Kurden im Bundesgebiet war die PKK unverändert in der Lage, große Teile ihrer Anhängerschaft in Europa zu mobilisieren. Die Großkundgebung am 12. Mai in Dortmund mit rund 35.000 und das „9. Internationale Kurdenfestival“ am 1. September im Müngersdorfer Stadion in Köln mit rund 45.000 Teilnehmern boten ihr wiederum ein Forum zur Selbstdarstellung. Ungeachtet ihres derzeitigen „Friedenskurses“, der eine Lösung der Kurdenfrage ausschließlich mit friedlichen Mitteln vorsieht, gedachte die PKK mit bundes- und europaweiten Aktivitäten wiederum des Jahrestages der Aufnahme ihres bewaffneten Kampfes (15. August 1984).

Die öffentlichen Aktivitäten der PKK verliefen 2001 insgesamt friedlich, sieht man von einigen Vorfällen mit ihrer Jugendorganisation „Union der Jugendlichen aus Kurdistan“ (YCK) ab. Erstmals seit Jahren kam es durch sie in Bremen, Celle, Hamburg, Berlin und Kiel wieder zu militanten Aktionen. Dabei wurden durch brennbare Flüssigkeiten Brände auf Fahrbahnen gelegt bzw. kurzfristig Straßenblockaden provoziert.

3.4 Exekutivmaßnahmen und Strafverfahren

Auch 2001 kam es zu einer Reihe von Festnahmen von mit Haftbefehl gesuchten hochrangigen Funktionären der PKK, Anklageerhebungen und Verurteilungen, unter anderem wegen Tötungsdelikten und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung.

Am 4. April verurteilte das Bremer Landgericht vier Kurden wegen eines im Jahr 1999 begangenen Tötungsdeliktes an einem kurdischen Ehepaar zu langjährigen Haftstrafen. Die Tat habe der damalige Gebietsverantwortliche der PKK für Bremen angeordnet, der die Heirat der Opfer gegen den Willen der Eltern und ohne Erlaubnis der PKK als unehrenhaft empfunden hatte. Wegen eines 1986 im Auftrag der europäischen Führung der PKK verübten Mordes an einem in Hamburg lebenden „Parteiverräter“ verurteilte das Oberlandesgericht Hamburg am 2. Januar 2002 einen weiteren PKK-Anhänger zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.

Die Exekutiv- und Strafverfahren deutscher Behörden wurden von der PKK nahestehenden Organisationen heftig kritisiert. In einer Erklärung der YEK-KOM zur Prozessöffnung gegen einen PKK-Funktionär im Januar 2001 vor dem Oberlandesgericht Celle hieß es dazu, in keinem europäischen Land außer Deutschland gebe es eine „ähnliche Kriminalisierung der Kurden und feindselige Haltung gegenüber jedem, der verdächtigt wird, mit der PKK zu sympathisieren“. Die polizeilichen Durchsuchungen in ihren Vereinen bezeichnete die YEK-KOM zudem als „anti-kurdische und rassistische Haltung“ Deutschlands.

3.5 Finanzierung

Die PKK finanziert sich hauptsächlich über Spenden, die sie im Rahmen ihrer jährlichen Spendenkampagnen unter den in Europa lebenden Kurden sammelt. Die Spenden treibt sie zwar mit Nachdruck ein, ein gewalt-

sames Vorgehen wurde dabei aber nur noch in Einzelfällen bekannt.

Bei der Finanzierung ihrer Organisation beschriftet die PKK 2001 neue Wege. Dazu dürfte die nachlassende Spendenbereitschaft bei ihrer Basis seit der Aufgabe des bewaffneten Kampfes 1999 beigetragen haben. Seit 2001 betreibt sie im verstärkten Maße erwerbswirtschaftliche Aktivitäten. Grundlage dafür ist ein Beschluss der PKK von Anfang 2000, ihre Wirtschaftsaktivitäten als eigenständigen Bereich zu betrachten und die dafür erforderlichen Organisationsformen zu schaffen. Auf ihre Initiative hin wurde auf dem „1. Kurdischen Wirtschaftskongress“ vom 19. bis 21. Januar in Rotterdam (Niederlande) der „Internationale Kurdische Arbeitgeberverband“ (KARSAZ) mit Sitz in Frankfurt/Main gegründet. Gegen den Verband wurde im November ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der finanziellen Unterstützung der PKK eingeleitet.

4 Linksextremistische türkische Organisationen

Die zur Gewalt neigenden linksextremistischen türkischen Organisationen wie die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C), die „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP) und die „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) hielten unverändert an ihren revolutionären Zielsetzungen fest. Sie wollen die bestehende Staatsordnung in der Türkei durch einen bewaffneten Volkskrieg zerschlagen und durch eine Gesellschaft auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus ersetzen. Hierzu bedienen sie sich in der Türkei terroristischer Mittel. Ihre Organisationen in Deutschland sind unverändert kaum handlungsfähig. Vor allem bei der DHKP-C, der bedeutendsten der Organisationen, sind nachlassendes Engagement ihrer Anhänger und abnehmende Spendenbereitschaft festzustellen. Der Fahndungsdruck der Strafverfolgungsbehörden in einigen europäischen Staaten und in der Türkei führte bei der DHKP-C in den letzten Jahren zudem zur Schwächung ihrer Leitungsebene.

Mehrere ihrer Funktionäre und Aktivisten wurden 2001 festgenommen, angeklagt und zu langjährigen Haftstrafen wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung nach § 129 a Strafgesetzbuch und wegen anderer Straftaten verurteilt.

Die auffälligsten öffentliche Aktivitäten linksextremistischer türkischer Organisationen waren europaweite Aktionen im Rahmen ihrer am 20. Oktober 2000 begonnenen Solidaritätskampagne zugunsten hungerstreikender Gesinnungsgenossen in türkischen Gefängnissen. Als treibende Kraft traten dabei wiederum die DHKP-C, die MLKP sowie zwei von ihnen dominierte Komitees, das „Komitee gegen Isolationshaft“ (IKM) und das „Solidaritätskomitee für die politischen Gefangenen in der Türkei“ (DETUDAK), in Erscheinung. Mit einer Vielzahl von Demonstrationen, Spontan-Kundgebungen vor türkischen Generalkonsulaten, Solidaritätsveranstaltungen und Besetzungen von deutschen und ausländischen Einrichtungen machten sie auf die Hungerstreik-Situation in türkischen Gefängnissen aufmerksam. Heraus ragte dabei eine Großdemonstration am 27. Januar in Köln mit rund 16.000 Teilnehmern, an der sich erstmals auch die PKK als Mitorganisator beteiligt hatte. Von den Besetzungsaktionen türkischer Linksextremisten waren unter anderem die Redaktionsräume einer türkischen Zeitung, die Nachrichtenagentur Reuters, der NDR in Göttingen, die schwedische Handelskammer in Düsseldorf, der Kölner Dom sowie Geschäftsstellen der SPD und von „Bündnis 90/Die Grünen“ betroffen. Bei den Besetzungen wurden Resolutionen übergeben und deren Veröffentlichung verlangt.

Auf das gewaltsame Vorgehen türkischer Sicherheitskräfte gegen Hungerstreikende am 5. und 13. November in Istanbul reagierten türkische Linksextremisten umgehend mit Protestaktionen in Deutschland und anderen europäischen Staaten. In Köln, Frankfurt und Hamburg wurden Büros und Geschäftsstellen von „amnesty international“ und der SPD besetzt. Aufforderungen, die Räumlichkeiten zu verlassen, kamen die beteiligten Per-

sonen nicht in allen Fällen nach. Beim Versuch von 25 Angehörigen der DHKP-C, Räumlichkeiten des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg zu besetzen, kam es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei. Zur Bedeutung ihrer Solidaritätskampagne betonte die DHKP-C in einem Flugblatt, das Todesfasten von Gesinnungsgenossen in der Türkei sei „unsere stärkste Waffe“.

Mehrfach beteiligten sich linksextremistische türkische Gruppierungen 2001 auch an Veranstaltungen anderer Organisationen, unter anderem an den von gewaltsamen Ausschreitungen begleiteten Protestaktionen von Globalisierungsgegnern gegen den G-8-Gipfel vom 20. bis 22. Juli in Genua.

In Schleswig-Holstein sind die linksextremistischen türkischen Organisationen kaum noch aktiv. Zu ihren wenigen öffentlichen Aktionen zählte die Besetzung einer Kirche in Elmshorn Ende Dezember durch Anhänger der MLKP; sie machten damit auf die Hungerstreik-Situation in türkischen Gefängnissen aufmerksam.

5 Entwicklung der Mitglieder-/Anhängierzahlen der extremistischen Ausländerorganisationen in Schleswig-Holstein und Gesamtentwicklung im Bundesgebiet 1999 bis 2001

	1999	2000	2001
Türkische Organisationen			
• linksextremistische Gruppen	115	75	70
• islamische Gruppen	515	510	510
• extrem-nationalistische Gruppen	470	470	470
Kurdische Organisationen	800	800	800
Iranische Organisationen	30	30	30
Arabische Organisationen	70	60	70
Gesamt Land	2.000	1.945	1.950
Gesamt Bund	59.700	58.800	59.100

V. Anhang

**Gesetz
über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein
(Landesverfassungsschutzgesetz - LVerfSchG -)
Vom 23. März 1991**

Gl.-Nr.: 12-2

Fundstelle: GVOBl. Schl.-H. 1991 S. 203

Änderungsdaten:

1. §§ 2 und 15 geändert (LVO zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen v. 24.10.1996, GVOBl. S. 652)

Inhaltsübersicht:

**Abschnitt I
Aufgaben und Befugnisse
der Verfassungsschutzbehörde**

- § 1 Aufgabe des Verfassungsschutzes
- § 2 Organisation
- § 3 Bedienstete
- § 4 Zusammenarbeit
- § 5 Tätigkeiten der Verfassungsschutzbehörde
- § 6 Begriffsbestimmungen
- § 7 Voraussetzung und Rahmen für die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde
- § 8 Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde
- § 9 Funktionelle Trennung von Polizei und Verfassungsschutzbehörde
- § 10 Registereinsicht durch die Verfassungsschutzbehörde

**Abschnitt II
Datenverarbeitung**

- § 11 Speicherung personenbezogener Informationen in Dateien
- § 12 Speicherung personenbezogener Informationen über Minderjährige
- § 13 Speicherdauer
- § 14 Änderung, Löschung und Sperrung personenbezogener Informationen
- § 15 Dateianordnungen
- § 16 Gemeinsame Dateien

**Abschnitt III
Informationsübermittlung**

- § 17 Informationsübermittlung zwischen den Verfassungsschutzbehörden
- § 18 Informationsübermittlung an Bundesnachrichtendienst und Militärischen Abschirmdienst
- § 19 Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörde an andere Stellen
- § 20 Übermittlung von Informationen an ausländische Nachrichtendienste
- § 21 Unterrichtung der Öffentlichkeit
- § 22 Dokumentation und Grundlage der Informationsübermittlung durch die Verfassungsschutzbehörde
- § 23 Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde
- § 24 Übermittlungsverbote, Nachberichtspflicht

**Abschnitt IV
Auskunftserteilung**

- § 25 Auskunftserteilung

**Abschnitt V
Kontrolle der Verfassungsschutzbehörde**

- § 26 Parlamentarische Kontrollkommission
- § 27 Beauftragte oder Beauftragter für den Verfassungsschutz
- § 28 Nachrichtendienstliche Mittel gegen Landtagsabgeordnete

**Abschnitt VI
Schlussvorschriften**

- § 29 Änderung des Landesdatenschutzgesetzes
- § 30 Inkrafttreten

Abschnitt 1
Aufgaben und Befugnisse
der Verfassungsschutzbehörde

§ 1

Aufgabe des Verfassungsschutzes

Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, die Landesregierung und andere zuständige Stellen über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu unterrichten. Dadurch soll diesen Stellen insbesondere ermöglicht werden, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen.

§ 2

Organisation

(1) Die Aufgaben des Verfassungsschutzes werden von der Verfassungsschutzbehörde wahrgenommen. Verfassungsschutzbehörde ist das Innenministerium. Es unterhält für diese Aufgaben eine besondere Abteilung.

(2) Der Verfassungsschutz darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.

§ 3

Bedienstete

Mit Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde dürfen nur Personen betraut werden, die nach ihrer Persönlichkeit und nach ihrem Verhalten die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die Sicherung und Erhaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung eintreten. Die Leitung der Abteilung für Verfassungsschutz soll nur einer Person übertragen werden, die die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz besitzt.

§ 4

Zusammenarbeit

(1) Die Verfassungsschutzbehörde ist verpflichtet, mit Bund und Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit besteht insbesondere in gegenseitiger Unterstützung und Information sowie in der Unterhaltung gemeinsamer Einrichtungen.

(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Einvernehmen, der Bund nach Maßgabe bundesrechtlicher Vorschriften nur im Benehmen mit der schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzbehörde tätig werden.

§ 5

Tätigkeiten der Verfassungsschutzbehörde

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben (§ 1) sammelt und wertet die Verfassungsschutzbehörde sach- und personenbezogene Informationen (Daten, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen) aus über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungsmaßnahmen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde wirkt mit

1. bei der Überprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Überprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Verfassungsschutzbehörde darf an einer Überprüfung nach Satz 1 Nr. 1 und 2 nur mitwirken, wenn die zu überprüfende Person zugestimmt hat. Für Personen, die mit der zu überprüfenden Person verheiratet oder verlobt sind oder mit ihr in Lebensgemeinschaft zusammenleben, gilt dies entsprechend, wenn sie in die Überprüfung einbezogen werden.

§ 6

Begriffsbestimmungen

(1) Bestrebungen im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 3 sind politisch motivierte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen oder Betätigungen in der Regel einer Organisation oder einer unorganisierten Gruppierung gegen die in § 5 Abs. 1 bezeichneten Schutzgüter.

(2) Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, sind solche, die auf die Beseitigung oder Außerkraftsetzung wesentlicher Verfassungsgrundsätze abzielen. Hierzu gehören

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben

- und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
 3. das Recht auf die Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 5. die Unabhängigkeit der Gerichte,
 6. der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
 7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.
- (3) Im Sinne dieses Gesetzes sind
1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche, die darauf gerichtet sind, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben oder ein zu ihnen gehörendes Gebiet abzutrennen,
 2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche, die darauf gerichtet sind, den Bund, die Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen.
- (4) Eine nach Maßgabe dieses Gesetzes beachtliche Bestrebung setzt eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Verfassungsordnung voraus.
- (5) Auswärtige Belange im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 3 werden nur gefährdet, wenn innerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes Gewalt ausgeübt oder durch Handlungen vorbereitet wird und diese sich gegen die politische Ordnung oder Einrichtungen anderer Staaten richten.

§ 7

Voraussetzung und Rahmen für die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, darf die Verfassungsschutzbehörde bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 5 Abs. 1 nur tätig werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der dort genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten vorliegen.
- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben darf die Verfassungsschutzbehörde nur die dazu erforderlichen Maßnahmen ergreifen; dies gilt insbesondere für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Informationen. Von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen hat sie diejenige zu treffen, die den Einzelnen, insbesondere in seinen Grundrechten, und die Allgemeinheit voraus-

sichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf nicht zu einem Nachteil führen, der zu dem erstrebten Erfolg erkennbar außer Verhältnis steht. Sie ist nur so lange zulässig, bis ihr Zweck erreicht ist oder sich zeigt, dass er nicht erreicht werden kann.

(2) Soweit in diesem Gesetz besondere Eingriffsbefugnisse das Vorliegen gewalttätiger Bestrebungen oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen voraussetzen, ist Gewalt die Anwendung körperlichen Zwanges gegen Personen oder Sachen.

§ 8

Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Informationen erheben und verarbeiten.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf Methoden und Gegenstände einschließlich technischer Mittel zur heimlichen Informationsbeschaffung (nachrichtendienstliche Mittel) anwenden. Dazu gehören insbesondere der Einsatz geheimer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die heimliche Beobachtung (Observation) sowie Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen. Die nachrichtendienstlichen Mittel sind in einer Dienstvorschrift abschließend zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung für solche Informationsbeschaffung regelt.

(3) Mit dem Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel dürfen keine strafbaren Handlungen begangen werden. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ist nur zulässig, wenn

1. er sich gegen Organisationen, unorganisierte Gruppen, in ihnen oder einzeln tätige Personen richtet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 1 bestehen,
2. auf diese Weise Erkenntnisse über gewalttätige Bestrebungen oder geheimdienstliche Tätigkeiten gewonnen werden können,
3. auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 1 erforderlichen Nachrichtenzugänge geschaffen werden können oder
4. dies zur Abschirmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Nachrichtenzugänge des Verfassungsschutzes gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Verfassungsschutzbehörde darf die so gewonnenen Informationen nur für die in Satz 2 genannten Zwecke verwenden. Unterlagen, die für diese Zwecke nicht erforderlich sind, sind unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Informationen von anderen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich

sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand getrennt werden können; in diesem Fall sind sie zu sperren und entsprechend zu kennzeichnen.

(4) Ein Eingriff, der in seiner Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommt, bedarf der Zustimmung der Innenministerin oder des Innenministers selbst, im Falle der Verhinderung derjenigen der Vertreterin oder des Vertreters. Die durch einen solchen Eingriff erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des § 7 Abs. 3 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz verwendet werden.

(5) Im Falle des Absatzes 4 sind der betroffenen Person nachrichtendienstliche Maßnahmen nach ihrer Einstellung mitzuteilen, wenn eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. Lässt sich in diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen, ob diese Voraussetzung vorliegt, ist die Mitteilung vorzunehmen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn diese Voraussetzung auch nach fünf Jahren noch nicht eingetreten ist. Nach der Mitteilung steht der betroffenen Person der Rechtsweg offen.

§ 9

Funktionelle Trennung von Polizei und Verfassungsschutzbehörde

Polizeiliche Befugnisse stehen der Verfassungsschutzbehörde nicht zu; sie darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist.

§ 10

Registereinsicht durch die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Aufklärung

- von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder
- von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind, oder
- von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

von öffentlichen Stellen geführte Register, z. B. Melderegister, Personalausweisregister, Passregister, Führerscheinkartei, Waffenscheinkartei, einsehen.

(2) Eine solche Einsichtnahme ist nur zulässig, wenn

1. die Aufklärung auf andere Weise nicht möglich erscheint, insbesondere durch eine Übermittlung der Daten durch die registerführende Stelle der Zweck der Maßnahme gefährdet würde, und
2. die betroffenen Personen durch eine anderweitige Aufklärung unverhältnismäßig beeinträchtigt würden, und
3. eine besondere gesetzliche Geheimhaltungsvorschrift oder ein Berufsgeheimnis der Einsichtnahme nicht entgegensteht.

(3) Die Anordnung für die Maßnahme nach Absatz 1 trifft die Innenministerin oder der Innenminister selbst, im Falle der Verhinderung die Vertreterin oder der Vertreter.

(4) Die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur zu den in Absatz 1 genannten Zwecken verwendet werden. Gespeicherte Informationen sind zu löschen und Unterlagen zu vernichten, sobald sie für diese Zwecke nicht mehr benötigt werden.

(5) Über die Einsichtnahme ist ein gesonderter Nachweis zu führen, aus dem ihr Zweck, die in Anspruch genommene Stelle sowie die Namen der Betroffenen, deren Daten für eine weitere Verwendung erforderlich sind, hervorgehen. Diese Aufzeichnungen sind gesondert aufzubewahren, durch technische und organisatorische Maßnahmen zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Erstellung folgt, zu vernichten.

Abschnitt II Datenverarbeitung

§ 11

Speicherung personenbezogener Informationen in Dateien

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben personenbezogene Informationen in Dateien speichern, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass die betroffene Person an Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 1 teilnimmt und dies für die Beobachtung der Bestrebung erforderlich ist,
2. dies für die Erforschung und Bewertung von gewalttätigen Bestrebungen oder geheimdienstlichen Tätigkeiten nach § 5 Abs. 1 erforderlich ist,
3. dies zur Schaffung oder Erhaltung nachrichtendienstlicher Zugänge über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 1 erforderlich ist oder
4. sie auf Antrag der zuständigen Stelle nach § 5 Abs. 2 tätig wird.

Die nach Satz 1 gespeicherten Informationen dürfen nur für die dort genannten Zwecke, die nach Satz 1 Nr. 4 gespeicherten Informationen außerdem für Zwecke der Spionageabwehr verwendet werden.

(2) In Dateien gespeicherte personenbezogene Informationen müssen durch Aktenrückhalt belegbar sein.

(3) In Dateien ist die Speicherung von Informationen aus der engeren Persönlichkeitssphäre der betroffenen Person unzulässig.

§ 12

Speicherung personenbezogener Informationen über Minderjährige

Personenbezogene Informationen über Minderjährige dürfen in Dateien nur gespeichert werden, wenn

1. diese zu dem Zeitpunkt, auf den sich die Informationen beziehen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und
2. der Verdacht einer geheimdienstlichen Tätigkeit (§ 5 Abs. 1 Nr. 2) oder einer Bestrebung besteht, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgt wird (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 oder 3).

§ 13

Speicherungsdauer

Die Verfassungsschutzbehörde hat die Speicherungsdauer auf das für ihre Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken. Spätestens nach fünf Jahren sind in Dateien gespeicherte Informationen auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen. Sofern die Informationen Bestrebungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 oder 3 betreffen, sind sie spätestens zehn Jahre nach der zuletzt gespeicherten relevanten Information zu löschen.

§ 14

Änderung, Löschung und Sperrung personenbezogener Informationen

(1) Personenbezogene Informationen in Dateien sind

1. zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; sie sind zu ergänzen, wenn sie unvollständig sind und dadurch schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt sein können;
2. zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist und schutzwürdige Interessen der betroffenen Person nicht beeinträchtigt werden;
3. zu sperren, wenn die Löschung unterbleibt, weil Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen

der betroffenen Person beeinträchtigt würden; gesperrte Informationen dürfen nur mit Einwilligung der betroffenen Person verwendet werden.

(2) In Dateien gelöschte Informationen sind gesperrt. Unterlagen sind zu vernichten, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben nach § 5 nicht oder nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, dass ihre Aufbewahrung zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person oder zu wissenschaftlichen Zwecken notwendig ist; die Vernichtung unterbleibt, wenn die Unterlagen von anderen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand getrennt werden können.

(3) Werden Daten protokolliert, so dürfen diese nur für Zwecke der Datenschutzkontrolle oder bei Verdacht des Datenmissbrauchs verwendet werden.

§ 15

Dateianordnungen

Für jede automatisierte Datei sind in einer Dateiordnung durch das Innenministerium im Benehmen mit der oder dem Landesbeauftragten für den Datenschutz festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Inhalt, Umfang, Voraussetzungen der Speicherung, Übermittlung und Nutzung,
4. Eingabe der Daten,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen und Speicherungsdauer,
7. Protokollierung,
8. Datenverarbeitungsgeräte und Betriebssystem.

§ 16

Gemeinsame Dateien

Bundesgesetzliche Vorschriften über die Datenverarbeitung in gemeinsamen Dateien der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder bleiben unberührt.

Abschnitt III Informationsübermittlung

§ 17

Informationsübermittlung

zwischen den Verfassungsschutzbehörden

Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Verfassungsschutzbehörden der Länder über alle Angelegenheiten, deren Kenntnis zur Erfüllung der Aufgaben der empfangenden Stellen erforderlich ist.

§ 18
Informationsübermittlung
an Bundesnachrichtendienst
und Militärischen Abschirmdienst

Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst die ihr bekannt gewordenen Informationen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der empfangenden Stelle erforderlich ist. Handelt die Verfassungsschutzbehörde auf Ersuchen, so ist sie zur Übermittlung nur verpflichtet und berechtigt, wenn sich die tatsächlichen Anhaltspunkte aus den Angaben der ersuchenden Behörde ergeben.

§ 19
Übermittlung von Informationen durch die
Verfassungsschutzbehörde an andere Stellen

(1) Die im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben gewonnenen Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörde, die nicht personenbezogen sind, können an andere Behörden und Stellen, insbesondere an die Polizei und die Staatsanwaltschaften, übermittelt werden, wenn sie für die Aufgabenerfüllung der empfangenden Stellen erforderlich sein können.

(2) Personenbezogene Informationen darf die Verfassungsschutzbehörde übermitteln

1. an die Polizei, sofern tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine in § 100 a Strafprozessordnung genannte Straftat plant, oder wenn es zum Schutz vor Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 5 Abs. 1 erforderlich ist,
2. an Staatsanwaltschaften oder Polizei, sofern tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine in § 100 a Strafprozessordnung genannte Straftat begeht oder begangen hat,
3. an andere staatliche Behörden und an die der Aufsicht des Landes unterstellten Gebietskörperschaften, wenn dies zum Schutz vor Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 1 erforderlich ist,
4. an Stellen, die mit dem Überprüfungsverfahren nach § 5 Abs. 2 befasst sind,
5. an andere öffentliche oder sonstige Stellen, wenn es zum Schutz vor Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes unverzichtbar ist.

Die Verfassungsschutzbehörde soll die übermittelte Information bewerten. In den Fällen der Nummer 5 entscheidet die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung.

(3) In den Fällen des Absatzes 2 Nr. 1 und 2 können die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei die Übermittlung personenbezogener Informationen im Einzelfall verlangen. Das Ersuchen ist zu begründen und aktenkundig zu machen.

(4) Die empfangende Stelle von Informationen nach den Absätzen 2 und 3 darf die übermittelten personenbezogenen Informationen nur zu dem Zweck verwenden, zu dessen Erfüllung sie ihr übermittelt wurden. Auf diese Einschränkungen ist die empfangende Stelle hinzuweisen.

§ 20
Übermittlung von Informationen
an ausländische Nachrichtendienste

Die Übermittlung von Informationen an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte richtet sich nach Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen vom 3. August 1959 (BGBl. II 1961 S. 1183, 1218). Im übrigen gilt für die Übermittlung personenbezogener Informationen an ausländische Nachrichtendienste § 19 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 und Satz 2 und 3 sowie Abs. 4 entsprechend.

§ 21
Unterrichtung der Öffentlichkeit

(1) Die Landesregierung unterrichtet den Landtag mindestens einmal jährlich über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 5 Abs. 1.

(2) Bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit einschließlich der Medien über Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörde ist die Übermittlung von personenbezogenen Informationen nur zulässig, wenn es zu einer sachgemäßen Information erforderlich ist und schutzwürdige Interessen der betroffenen Person nicht entgegenstehen.

§ 22
Dokumentation und Grundlage
der Informationsübermittlung durch
die Verfassungsschutzbehörde

Die Übermittlung von personenbezogenen Informationen ist aktenkundig zu machen. In der entsprechenden Datei ist die Informationsübermittlung zu vermerken. Vor der Informationsübermittlung ist der Akteninhalt zu würdigen und der Informationsübermittlung zugrunde zu legen. Erkennbar unvollständige Informationen sind vor der Übermittlung im Rahmen der Verhältnismäßigkeit durch Einholung zusätzlicher Auskünfte zu vervollständigen.

§ 23

Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde kann von den Behörden des Landes und den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts nur die Übermittlung von Informationen verlangen, die diesen Stellen im Rahmen ihrer Aufgaben vorliegen und die zur Erfüllung der Aufgaben des Verfassungsschutzes erforderlich sind.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz der betroffenen Person dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde.

(3) Die in Absatz 1 genannten Stellen übermitteln von sich aus der Verfassungsschutzbehörde alle ihnen im Rahmen ihrer Aufgaben vorliegenden Informationen über Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgt werden, und über geheimdienstliche Tätigkeiten. Die Staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei übermitteln darüber hinaus auch andere ihnen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung bekannt gewordene Informationen über Bestrebungen im Sinne des § 5 Abs. 1. Die Übermittlung personenbezogener Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100 a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Die Übermittlung personenbezogener Informationen, die aufgrund anderer strafprozessualer Zwangsmaßnahmen bekannt geworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für geheimdienstliche oder sicherheitsgefährdende Tätigkeiten oder gewalttätige Bestrebungen bestehen. Auf die nach Satz 3 übermittelten Informationen findet der Absatz 3, auf die dazugehörenden Unterlagen findet der Absatz 4 des § 7 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz entsprechende Anwendung. Die nach Satz 4 übermittelten Informationen dürfen nur zur Erforschung geheimdienstlicher oder sicherheitsgefährdender Tätigkeiten oder gewalttätiger Bestrebungen genutzt werden.

(4) Vorschriften zur Informationsübermittlung an die Verfassungsschutzbehörde nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.

(5) Die Verfassungsschutzbehörde hat die übermittelten Informationen nach ihrem Eingang unverzüglich darauf zu überprüfen, ob sie für die Erfüllung ihrer in § 5 genannten Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht

erforderlich sind, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Unterlagen von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand getrennt werden können; in diesem Fall sind die Informationen gesperrt und entsprechend zu kennzeichnen.

(6) Soweit andere gesetzliche Vorschriften nicht besondere Regelungen über die Dokumentation treffen, haben die Verfassungsschutzbehörde und die übermittelnde Stelle die Informationsübermittlung aktenkundig zu machen.

§ 24

Übermittlungsverbote, Nachberichtsspflicht

(1) Die Übermittlung von Informationen unterbleibt, wenn

1. eine Prüfung durch die übermittelnde Stelle ergibt, dass die Informationen zu löschen oder für die empfangende Stelle nicht mehr bedeutsam sind,
2. die überwiegenden Sicherheitsinteressen dies erfordern,
3. erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
4. gesetzliche Vorschriften für die übermittelnde Stelle entgegenstehen oder
5. es sich um personenbezogene Informationen aus der engeren Persönlichkeitssphäre oder über Minderjährige unter 16 Jahren handelt, es sei denn, die empfangende Stelle der Information benötigt diese zum Schutz vor Gewalt oder vor Vorbereitungshandlungen zur Gewalt oder vor geheimdienstlichen Tätigkeiten.

(2) Erweist sich eine Information nach ihrer Übermittlung als unrichtig oder unvollständig, so hat die übermittelnde Stelle ihre Information unverzüglich gegenüber der empfangenden Stelle zu berichtigen oder zu ergänzen, wenn durch die unrichtige oder unvollständige Übermittlung schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt sein können. Die Berichtigung oder Ergänzung ist aktenkundig zu machen und in der entsprechenden Datei zu vermerken.

Abschnitt IV Auskunftserteilung

§ 25

Auskunftserteilung

(1) Die Verfassungsschutzbehörde erteilt auf Antrag einer natürlichen Person Auskunft über Daten, die sie zu dieser Person gespeichert hat.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf den Antrag ablehnen, wenn das öffentliche Interesse an der Geheimhaltung ihrer Erkenntnisse sowie ihrer nachrichtendienstlichen Arbeitsmethoden und Mittel gegenüber dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung überwiegt.

(3) Eine Auskunftsverweigerung braucht die Verfassungsschutzbehörde nicht zu begründen, soweit hierdurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Ablehnungsgründe sind aktenkundig zu machen.

(4) Die antragstellende Person ist darauf hinzuweisen, dass sie sich nach Maßgabe des Landesdatenschutzgesetzes an die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann.

Abschnitt V Kontrolle der Verfassungsschutzbehörde

§ 26

Parlamentarische Kontrollkommission

(1) In Angelegenheiten des Verfassungsschutzes des Landes unterliegt die Landesregierung der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission.

(2) Der Landtag bestimmt zu Beginn jeder Wahlperiode die Zahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission, ihre Zusammensetzung und Arbeitsweise und wählt die Mitglieder der Kommission aus seiner Mitte.

(3) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtages auf sich vereint.

(4) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag aus, so verliert es seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus anderen Gründen aus der Parlamentarischen Kontrollkommission ausscheidet.

(5) Die Landesregierung hat die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde und über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten; sie berichtet auch über den Erlass und die Einhaltung von Verwaltungsvorschriften.

(6) Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(7) Sitzungsunterlagen und Protokolle verbleiben im Gewahrsam der Verfassungsschutzbehörde

und können nur dort von den Mitgliedern der Kommission eingesehen werden.

(8) Die Parlamentarische Kontrollkommission tritt mindestens einmal im Vierteljahr zusammen. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung.

(9) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission verlangen.

§ 27

Beauftragte oder Beauftragter für den Verfassungsschutz

Die Parlamentarische Kontrollkommission kann im Einzelfall eine Beauftragte oder einen Beauftragten für den Verfassungsschutz bestellen; die beauftragte Person muß die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz besitzen. Die beauftragte Person hat die Aufgabe, die Rechtmäßigkeit der Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde zu überprüfen. Ihr ist Einsicht in Akten und Dateien zu gewähren. Sie hat der Parlamentarischen Kontrollkommission über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. Die beauftragte Person ist zur Geheimhaltung verpflichtet.

§ 28

Nachrichtendienstliche Mittel gegen Landtagsabgeordnete

Setzt die Verfassungsschutzbehörde nachrichtendienstliche Mittel gegen eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages ein, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages umgehend hiervon zu unterrichten. Dies gilt auch, wenn sich der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel gegen eine im Schleswig-Holsteinischen Landtag vertretene politische Partei oder eine Untergliederung dieser Partei richtet. Im Falle des Satzes 1 sind der betroffenen Person nachrichtendienstliche Maßnahmen nach ihrer Einstellung mitzuteilen, wenn eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. Lässt sich in diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen, ob diese Voraussetzung vorliegt, ist die Mitteilung vorzunehmen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn diese Voraussetzung auch nach fünf Jahren noch nicht eingetreten ist. Nach der Mitteilung steht der betroffenen Person der Rechtsweg offen.

Abschnitt VI Schlussvorschriften

§ 29

Änderung des Landesdatenschutzgesetzes

§ 14 des Landesdatenschutzgesetzes vom 1. Juni 1978 (GVOBl. Schl.-H. S. 156), zuletzt geändert

durch Gesetz vom 14. Dezember 1988 (GVOBl. Schl.-H. S. 214) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 Nr. 1 Buchst. a wird gestrichen.
2. Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Für Auskünfte durch die Verfassungsschutzbehörde gelten die Vorschriften des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein vom 23. März 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 203).“
3. Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

§ 30
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme des § 8 Abs. 2 Satz 3 am Tage nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1979 (GVOBl. Schl.-H. S. 400) außer Kraft. § 8 Abs. 2 Satz 3 tritt am 1. Juni 1991 in Kraft.